

Francia – Forschungen zur westeuropäischen

Geschichte Bd. 36

2009

Michael Rohrschneider, Das französische

Präzedenzstreben im Zeitalter Ludwigs XIV.:

Diplomatische Praxis – zeitgenössische französische

Publizistik – Rezeption in der frühen deutschen

Zeremonialwissenschaft

DOI: 10.11588/fr.2009.0.44918

---

#### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

MICHAEL ROHRSCHEIDER

## DAS FRANZÖSISCHE PRÄZEDENZSTREBEN IM ZEITALTER LUDWIGS XIV.

Diplomatische Praxis – zeitgenössische französische Publizistik – Rezeption in der  
frühen deutschen Zeremonialwissenschaft\*

In seinem erstmals 1706, in erweiterter Auflage dann 1709 erschienenen Werk »Theatrum Præcedentiæ« weist der brandenburg-preußische Hofrat Zacharias Zwanzig († 1716) auf einen Sachverhalt hin, der eine fundamentale Veränderung der traditionellen Ordnungsvorstellungen in der frühneuzeitlichen *société des princes*<sup>1</sup> markiert. Zwanzig schreibt:

*[...] so ist es doch nunmehr über ein seculum her dahin gekommen / daß kein König oder gecröntes Haupt dem andern im rang und præcedentz etwas nachgeben / weniger ihm nachgehen will. Dann es wollen selbige ihren rang unter sich nicht mehr nach der antiqvität ihrer königreiche / königlichen herrlichkeit und namens / noch nach der puissance ihrer reiche oder vielheit und vermögen ihrer lande / sondern bloß nach der Königlichen autorität / würde und souverainität abmessen / als welche keine distinction leidet / sondern iedem / welcher selbige als ein gecröntes Haupt hat / gebraucht und exerciret / es seye nun solche königliche] dignität und souverainität jünger oder älter als des andern Königes / einen gleichen character / ehre und prærogative geben solle<sup>2</sup>.*

Barbara Stollberg-Rilinger hat in einer instruktiven Untersuchung zum frühneuzeitlichen Präzedenzrecht in treffender Weise und unter direkter Bezugnahme auf das angeführte Zitat aus dem »Theatrum Præcedentiæ« den im frühen 18. Jahrhundert bei weitem noch nicht abgeschlossenen, grundlegenden Prozess benannt, den Zwanzig hier illustrieren wollte, nämlich den »Wandel von der kontinuierlichen Ranghierarchie der Christenheit zur Gemeinschaft der gleichberechtigten souveränen Völker-

\* Die vorliegende Untersuchung wurde durch ein Stipendium der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) gefördert. Bei Quellen, die vor 1800 erschienen sind und in der HAB eingesehen wurden, ist im bibliografischen Nachweis die jeweilige Signatur der HAB angegeben.

1 In Anlehnung an Lucien BÉLY, *La société des princes XVI<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1999.

2 Zacharias ZWANZIG, *Theatrum Præcedentiæ, oder eines theils Illvstrer Rang=Streit / andern theils Illvstre Rang=Ordnung / wie nemlich die considerablen Potenzen und Grandes in der welt nach qualität ihres standes / namens / dignität und characters samt und sonders in der præcedenz, in dem rang und tractamente streitig seynd und competiren*, Frankfurt a. M. <sup>2</sup>1709 [M: Rq 4<sup>o</sup> 22], Teil I, S. 12; vgl. zu diesem Werk insgesamt Miloš VEC, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation*, Frankfurt a. M. 1998 (Ius commune. Sonderheft, 106), S. 33–42; vgl. *ibid.*, S. 33 Anm. 114 zur Datierung der ersten Auflage auf 1706.

rechtssubjekte«<sup>3</sup>. Zugleich hat sie sehr zu Recht darauf verwiesen, dass dieser Wandel nicht reibungslos verlief und dass die völkerrechtliche Theorie der politischen Praxis letztlich doch weit vorauseilte<sup>4</sup>.

Genau dieser Prozess, der für die Genese der frühneuzeitlichen Außenbeziehungen so wirkungsmächtig wurde, bildet gewissermaßen den makropolitischen Hintergrund der vorliegenden Untersuchung. Es geht nämlich nachfolgend um die Frage, wie sich das französische Präzedenzstreben im Zeitalter Ludwigs XIV. zu diesem Prozess zunehmender Egalisierung oder Nivellierung der europäischen Souveräne verhielt und wie dies zeitgenössisch konkret wahrgenommen wurde.

Im Zentrum steht dabei die Auseinandersetzung Frankreichs mit dem Haus Österreich bzw. mit der *Casa de Austria*, wie es im Spanischen heißt, also mit den österreichischen und den spanischen Habsburgern, die spätestens seit dem 16. Jahrhundert in einem antagonistischen, gleichwohl immer wieder auch durch kurze Friedensphasen geprägten Verhältnis zu ihren französischen Kontrahenten standen – ein Verhältnis, das von Heinrich Lutz treffend als »Duell um Europa«<sup>5</sup> umschrieben worden ist.

Diese Schwerpunktsetzung erfolgt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das französische Streben nach politischem und zeremoniellem Vorrang, wie es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in aller Deutlichkeit zutage trat, in unauflösllichem Zusammenhang damit stand, dass Ludwig XIV. mit seiner Außenpolitik zuvorderst die langjährige Vormachtstellung Spaniens in Europa brechen und stattdessen eine französische Suprematie etablieren wollte. Das französische Ringen um

3 Barbara STOLLBERG-RILINGER, Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Majestas* 10 (2003), S. 125–150, hier, S. 145; vgl. insgesamt auch zur Rolle und Funktion des Zeremoniells im Rahmen dieses politischen und völkerrechtlichen Prozesses Lucien BÉLY, *Souveraineté et souverains: la question du cérémonial dans les relations internationales à l'époque moderne*, in: *Annuaire-Bulletin de la Société de l'Histoire de France. Année 1993, Paris 1994*, S. 27–43. Schon die Zeitgenossen des 17. Jahrhunderts haben diesen Prozess sehr deutlich gesehen; vgl. z.B. Abraham von WICQUEFORT, *L'Ambassadeur Et Ses Fonctions*, 2 Teile, Den Haag 1680–1681 [A: 14.3 Pol.], hier Teil I, S. 741: *Aujourd'huy il y a competence entre tous les Rois, parce qu'estant tous Souverains, ils jugent que leur rang ne doit point estre réglé par leur puissance, qui est bien plus grande & plus absolue chez les uns que chez les autres, mais par la seule Souveraineté, qui n'admet point de comparatif.*

4 STOLLBERG-RILINGER, *Wissenschaft der feinen Unterschiede* (wie Anm. 3), S. 145.

5 Heinrich LUTZ, *Friedensideen und Friedensprobleme in der frühen Neuzeit*, in: Gernot HEISS, Heinrich LUTZ (Hg.), *Friedensbewegungen: Bedingungen und Wirkungen*, München 1984 (*Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit*, 11), S. 28–54, hier S. 31. Aufschlussreiche neuere Überblicke über den französisch-habsburgischen Gegensatz in der Frühen Neuzeit liefern Rainer BABEL, *Deutschland und Frankreich im Zeichen der habsburgischen Universalmonarchie 1500–1648*, Darmstadt 2005 (*WBG Deutsch-Französische Geschichte*, 3); Jean BÉRENGER, *Le conflit entre les Habsbourg et les Bourbons (1598–1792)*, in: *Revue d'histoire diplomatique* 116 (2002), S. 193–232; Alain HUGON, *Les méthodes de lutte entre les maisons de Bourbon et de Habsbourg (1598–1700)*, in: Lucien BÉLY u.a. (Hg.), *La présence des Bourbons en Europe XVI<sup>e</sup>–XXI<sup>e</sup> siècle*, Paris 2003, S. 59–74; vgl. auch die konzisen Ausführungen von Christoph KAMPMANN, *Universalismus und Staatsvielfalt: Zur europäischen Identität in der frühen Neuzeit*, in: Jörg A. SCHLUMBERGER, Peter SEGL (Hg.) *Europa – aber was ist es? Aspekte seiner Identität in interdisziplinärer Sicht*, Köln, Weimar, Wien 1994 (*Bayreuther Historische Kolloquien*, 8), S. 45–76.

Präzedenz war also in diesem Zeitraum – dies sei in Anlehnung an die neuere Forschung thesenartig vorangestellt<sup>6</sup> – Abbild und zugleich konstituierendes Moment eines außenpolitischen Anspruchs, der jedwede Nachordnung oder Subordination Frankreichs gegenüber Spanien strikt zu vermeiden suchte und der im Gegenzug auf zeremoniellem Terrain eine Hierarchie visualisieren und in performativer Weise immer wieder neu herstellen wollte, in der dem französischen König eine erkennbar übergeordnete Rolle zukam<sup>7</sup>. Dass es dadurch nahezu unausweichlich auch zu Konflikten hinsichtlich des traditionellen Vorrangs des römisch-deutschen Kaisers aus dem Hause Habsburg kommen musste, ist offensichtlich<sup>8</sup>. Es wird daher zu untersuchen sein, wie das französische Präzedenzstreben gegenüber den beiden Linien des Hauses Österreich im Spannungsfeld von hierarchisch gedachtem Suprematiewillen (gegenüber Spanien) einerseits und generellen Nivellierungstendenzen im europäischen Staatensystem (gegenüber dem Kaiser) andererseits zu verorten ist.

Den zeitlichen Schwerpunkt der Untersuchung bildet der Zeitraum vom Antritt der selbständigen Regierung durch Ludwig XIV. im Jahr 1661 bis zum Frieden von Rijswijk 1697. Denn in diesen Jahrzehnten kulminierte das antihabsburgisch ausgegerichtete Drängen des *roi soleil* auf Präzedenz, wohingegen der auf der Ebene des Zeremoniells ausgetragene französisch-spanische Vorrangstreit seit dem Tod Karls II. von Spanien im Jahr 1700 bzw. seit dem Spanischen Erbfolgekrieg infolge der dann veränderten politisch-dynastischen Konstellationen an Bedeutung verlor; die Inthronisierung des Bourbonen Philipp V., des Enkels Ludwigs XIV., in der Nachfolge des letzten Habsburgers in Spanien schuf hier gänzlich neue Verhältnisse<sup>9</sup>.

Die Untersuchung ist wie folgt gegliedert: In einem ersten Schritt wird der derzeitige Forschungsstand zu frühneuzeitlichen Präzedenzstreitigkeiten in den Außenbeziehungen im Allgemeinen und zum französisch-spanischen Präzedenzstreit im Besonderen dargestellt (I.), ehe in einem zweiten Schritt in knappen Zügen die Genese des französisch-spanischen Präzedenzstreits bis zum Westfälischen Frieden 1648 nachgezeichnet wird (II.). Im Anschluss daran wird die diplomatische Pra-

6 Vgl. zuletzt Michael ROHRSCHEIDER, Friedenskongress und Präzedenzstreit: Frankreich, Spanien und das Streben nach zeremoniellem Vorrang in Münster, Nijmegen und Rijswijk (1643/44–1697), in: Christoph KAMPMANN u.a. (Hg.), Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Köln, Weimar, Wien 2008, S. 228–240.

7 Vgl. die grundsätzlichen, relativierenden Überlegungen von Matthias SCHNETTGER, Rang, Zeremoniell, Lehssysteme. Hierarchische Elemente im europäischen Staatensystem der Frühen Neuzeit, in: Ronald G. ASCH, Johannes ARNDT, Matthias SCHNETTGER (Hg.), Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe. Festschrift für Heinz Duchhardt zum 60. Geburtstag, Münster u.a. 2003, S. 179–195, hier S. 180: »Bei Konflikten um Rang und Zeremoniell ging es in den wenigsten Fällen um eine wirkliche Überordnung eines europäischen Potentaten über einen anderen in dem Sinne, daß sie dem einen ein Mehr an Prärogativen oder womöglich gar Souveränitätsrechte gegenüber dem anderen eingeräumt hätte. Vielfach handelte [es] sich ›lediglich‹ um Präzedenzstreitigkeiten, bei denen der Konfliktpunkt die Ermittlung eines *primus inter pares* war«.

8 Wichtig ist in diesem Zusammenhang nach wie vor Heinz DUCHHARDT, Imperium und regna im Zeitalter Ludwigs XIV., in: Historische Zeitschrift 232 (1981), S. 555–581.

9 Zu den französisch-spanischen Beziehungen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. ausführlich Marie-Françoise MAQUART, L'Espagne de Charles II et la France 1665–1700, Toulouse 2000 (Collection *amphi 7 Histoire*); wichtig ist in diesem Zusammenhang nunmehr auch Christopher STORRS, *The Resilience of the Spanish Monarchy 1665–1700*, Oxford 2006.

xis skizziert, wie sie sich im Zeitraum von 1661 bis 1697 hinsichtlich des französischen Ringens um zeremoniellen Vorrang entwickelte (III.), um vor diesem Hintergrund ausgewählte Aspekte der flankierenden französischen Publizistik darzulegen (IV.). In einem letzten Schritt wird dann die Frage behandelt, wie das französische Präzedenzstreben in der frühen deutschen Zeremonialwissenschaft, die sich bekanntlich intensiv mit Präzedenzfragen auseinandergesetzt hat, zu Beginn des 18. Jahrhunderts rezipiert wurde (V.).

Ziel der nachfolgenden Ausführungen ist es somit, in einem multiperspektivischen, komparatistischen Zugriff die diplomatische Praxis mit der zeitgenössischen französischen Publizistik und der späteren Rezeption in der deutschen Zeremonialwissenschaft in Beziehung zu setzen, um auf dieser Grundlage einen gesicherten Befund hinsichtlich der Frage zu erhalten, welche Bedeutung dem Präzedenzstreben Ludwigs XIV. im Rahmen des eingangs geschilderten Prozesses sich wandelnder Ordnungsvorstellungen von der traditionellen Hierarchisierung hin zu einer zukunftsweisenden Egalisierung oder Nivellierung der europäischen Souveräne beizumessen ist und wie dies von den Zeitgenossen konkret wahrgenommen wurde.

### I. Nach der kulturalistischen Wende: Zum Stand der Forschung über Präzedenzstreitigkeiten in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen

Angesichts der Entwicklung der jüngeren Forschung hat es zweifelsohne seine Berechtigung, zu konstatieren, dass sich die Beschäftigung mit frühneuzeitlichen Präzedenzstreitigkeiten derzeit in einer ausgesprochen produktiven Phase befindet. Die im Zuge der sogenannten kulturalistischen Wende intensiviertere Erforschung von symbolischer Kommunikation, Zeremoniell und Ritualen<sup>10</sup> hat dazu geführt, dass gerade vormoderne Rangstreitigkeiten inzwischen grundsätzlich anders bewertet werden als in der älteren Forschung<sup>11</sup>. Während beispielsweise die ältere Diploma-

10 Vgl. dazu die aufschlussreichen Überblicke von Barbara STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 27 (2000), S. 389–405; DIES., Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 489–527; DIES., Herrschaftszeremoniell, in: Friedrich JAEGER (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5, Darmstadt 2007, Sp. 416–424; vgl. ferner jüngst DIES. u.a. (Hg.), Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800–1800. Katalog, Darmstadt 2008. Ein Beispiel aus jüngster Zeit für die gelungene Verbindung von Fragestellungen aus dem thematischen Umfeld der Ritual-Forschung mit der Ebene der internationalen Beziehungen des 17. Jahrhunderts ist Bernd KLESMANN, Bellum Solemne. Formen und Funktionen europäischer Kriegserklärungen des 17. Jahrhunderts, Mainz 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, 216).

11 Als Beispiel dafür seien folgende an der Universität Münster entstandene Dissertationen angeführt: Maren BLECKMANN, Rang und Recht. Zur juristischen Austragung von Rangkonflikten im 17. und 18. Jahrhundert, Münster 2003; Marian FÜSSEL, Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006; André KRISCHER, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006; Thomas WELLER, Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800, Darmstadt 2006 (die Dissertationen von Füssel, Krischer und Weller sind in der Schriftenreihe »Symbolische Kommunikation in der Vormoderne« erschienen). Vgl. ferner zur grundsätzlichen Bedeutung

tiegeschichtsschreibung in der Regel keinen Hehl aus der Überzeugung machte, dass Fragen des Zeremoniells letztlich gehaltlose, nicht erforschenswerte Äußerlichkeiten seien<sup>12</sup>, hat die jüngere Forschung in überzeugender Weise die große Bedeutung von symbolisch-zeremoniellen Praktiken im Allgemeinen und von Präzedenzstreitigkeiten im Besonderen für die politische und diplomatische Praxis in der Frühen Neuzeit akzentuiert<sup>13</sup>.

Diese Entwicklung der Forschung ist auch und gerade vor dem Hintergrund zu sehen, dass in jüngster Zeit in verstärktem Maße Anstrengungen unternommen werden, Politikgeschichte und Kulturgeschichte, die lange Zeit als kaum vereinbare Forschungsareale verstanden wurden, im Sinne eines fruchtbaren Miteinanders in Verbindung zu setzen. Zu denken ist in diesem Zusammenhang etwa an die sogenannte »Neue Politikgeschichte«, wie sie in dem gleichnamigen, von Ute Frevert und Heinz-Gerhard Haupt herausgegebenen Sammelband präsentiert wird, wobei die beiden genannten Herausgeber Kulturgeschichte explizit als integralen Anteil ihres Forschungsansatzes verstehen<sup>14</sup>. Hinzuweisen ist aber auch auf die in den letzten Jahren forcierten Bemühungen, eine »Kulturgeschichte des Politischen« zu etablie-

des frühneuzeitlichen Denkens in Rangordnungen STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation* (wie Anm. 10), S. 507f: »Die hierarchische Ordnung nach Rängen war im Wertesystem der Vormoderne zweifellos ein schlechthin zentraler Wert [...]. Handlungsleitend für alle Beteiligten war die Fiktion einer lückenlosen, linear-hierarchischen Ordnung von Positionen, die jedem *einen* unzweifelhaften Platz anwies. In der sozialen Praxis hingegen war diese Ordnung alles andere als starr und eindeutig, sondern Gegenstand permanenten Austarierens«. Der französisch-spanische Präzedenzstreit ist zweifellos ein Beispiel par excellence für diesen Sachverhalt.

- 12 Ein vergleichsweise frühes Gegenbeispiel aus dem Bereich der Diplomatiegeschichte ist William ROOSEN, *Early Modern Diplomatic Ceremonial: A Systems Approach*, in: *Journal of Modern History* 52 (1980), S. 452–476.
- 13 Vgl. z.B. Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte NF 7* (1997), S. 145–176; DIES., *Honores regii. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit*, in: Johannes KUNISCH (Hg.), *Dreihundert Jahre Preußische Königskrönung. Eine Tagungsdokumentation*, Berlin 2002 (*Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte NF. Beiheft*, 6), S. 1–26; DIES., *Wissenschaft der feinen Unterschiede* (wie Anm. 3). Zum Stand der Forschung zur Diplomatiegeschichte und zu den internationalen Beziehungen insgesamt vgl. insbesondere die folgenden nützlichen Überblicke: Ursula LEHMKUHL, *Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte: Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Soziologischem Institutionalismus*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 394–423; Friedrich KIESSLING, *Der »Dialog der Taubstummen« ist vorbei. Neue Ansätze in der Geschichte der internationalen Beziehungen des 19. und 20. Jahrhunderts*, in: *Historische Zeitschrift* 275 (2002), S. 651–680; Heidrun KUGELER, Christian SEPP, Georg WOLF, *Einführung: Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven*, in: DIES. (Hg.), *Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven*, Hamburg 2006 (*Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit*, 3), S. 9–35; Sven EXTERNBRINK, *Internationale Politik in der Frühen Neuzeit. Stand und Perspektiven der Forschung zu Diplomatie und Staatensystem*, in: Hans-Christof KRAUS, Thomas NICKLAS (Hg.), *Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege*, München 2007 (*Historische Zeitschrift. Beihefte NF*), 44, S. 15–39.
- 14 Ute FREVERT, Heinz-Gerhard HAUPT (Hg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt a. M., New York 2005 (*Historische Politikforschung*, 1); vgl. auch Ute FREVERT, *Neue Politikgeschichte*, in: Joachim EIBACH, Günther LOTTES (Hg.), *Kom-*

ren. Verwiesen sei hier beispielhaft aus dem Bereich der deutschen Forschung auf die konzeptionellen Überlegungen von Thomas Mergel, Achim Landwehr, Thomas Nicklas und Barbara Stollberg-Rilinger, die in zum Teil sehr kontroverser Weise Standortbestimmungen vorgenommen und Perspektiven der Forschung aufgezeigt haben<sup>15</sup>. Festzuhalten bleibt in diesem Kontext allerdings, dass derzeit noch keine Einigkeit darüber herrscht, was unter Kulturgeschichte genau zu verstehen ist<sup>16</sup>, dass ferner trotz erkennbarer integrativer Bemühungen in methodischer und erkenntnistheoretischer Hinsicht eine bislang kaum überbrückte Kluft zwischen den divergierenden Verortungen der Politikgeschichte in der jüngeren Forschung besteht und dass überdies das facettenreiche Feld der Diplomatiegeschichte hinsichtlich der Adaptierung kulturalistischer Forschungen bei weitem noch nicht ausgelotet ist<sup>17</sup>.

Gerade angesichts der Neuorientierung der jüngeren Forschung im Sinne eines »cultural approach to diplomatic history«<sup>18</sup> verwundert es nicht, dass den Präzedenzstreitigkeiten in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen inzwischen größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sie werden verstanden als symbolisch-zeremonielle Visualisierung und konkrete Manifestierung politischer Ansprüche und damit gewissermaßen auch als zeremonielle Codes zur Austragung zwischenstaatlicher Konkurrenz, wobei sich der jeweilige Rang der Potentaten letztlich nur in der wechselseitigen zeremoniellen Behandlung konstituierte. »Der Rang *bedurfte* nicht nur der zeremoniellen Sichtbarmachung, sondern er *bestand* geradezu darin«<sup>19</sup>; denn derartige Ranghierarchien, wie sie in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen sichtbar waren und von den jeweiligen Kontrahenten immer wieder fallweise geltend gemacht wurden, waren letztlich nichts anderes als bloße Fiktionen, die sinnfällige

pass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch, Göttingen 2002 (UTB für Wissenschaft, 2271), S. 152–164.

- 15 Thomas MERGEL, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 574–606; Achim LANDWEHR, Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 85 (2003), S. 71–117; Thomas NICKLAS, Macht – Politik – Diskurs. Möglichkeiten und Grenzen einer Politischen Kulturgeschichte, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 86 (2004), S. 1–25; Barbara STOLLBERG-RILINGER, Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung, in: DIES. (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen*, Berlin 2005 (*Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft, 35), S. 9–24; Hans-Christof KRAUS, Thomas NICKLAS, Einleitung, in: DIES. (Hg.), *Geschichte der Politik* (wie Anm. 13), S. 1–12.
- 16 Zur Begriffsbestimmung von Kulturgeschichte vgl. etwa Silvia Serena TSCHOPP, Wolfgang E. J. WEBER, *Grundfragen der Kulturgeschichte*, Darmstadt 2007 (*Kontroversen um die Geschichte*), S. 2: »Trotz erheblicher Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, eine inhaltlich vollständige und belastungsfähige, allseits anerkannte Begriffsbestimmung zu finden, die den Ansatz von anderen Ansätzen trennscharf abzugrenzen in der Lage wäre«.
- 17 Vgl. etwa jüngst Arno STROHMEYER, *Wahrnehmungen des Fremden: Differenzverfahren von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert: Forschungsstand – Erträge – Perspektiven*, in: Michael ROHRSCHEIDER, Arno STROHMEYER (Hg.), *Wahrnehmungen des Fremden. Differenzverfahren von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*, Münster 2007 (*Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V.*, 31), S. 1–50; vgl. zum Gesamtkontext ferner Jessica C. E. GIENOW-HECHT, Frank SCHUMACHER (Hg.), *Culture and International History*, New York, Oxford 2003 (*Explorations in Culture and International History Series*).
- 18 Vgl. LEHMKUHL, *Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte* (wie Anm. 13), S. 397.
- 19 STOLLBERG-RILINGER, *Wissenschaft der feinen Unterschiede* (wie Anm. 3), S. 127.

und sichtbare äußere Zeichen benötigten, um überhaupt real in Erscheinung treten zu können.

Betrachtet man die jüngere Forschung zu Präzedenzstreitigkeiten in den internationalen Beziehungen, dann ist auffällig, dass sie sich besonders den zentralen Schauplätzen, an denen diese Rangkonflikte gehäuft auftraten, gewidmet hat. Hierzu zählen vor allem der päpstliche Hof<sup>20</sup>, die Konzilien des 15. und 16. Jahrhunderts<sup>21</sup>, Reichstage<sup>22</sup> sowie Friedenskongresse, allen voran der Kongress von Münster und Osnabrück<sup>23</sup>, also genau diejenigen Orte verdichteter Kommunikation, an denen

- 20 Vgl. folgende Darstellungen der jüngeren Forschung: Maria Antonietta VISCEGLIA, *Il cerimoniale come linguaggio politico. Su alcuni conflitti di precedenza alla corte di Roma tra Cinquecento e Seicento*, in: DIES., Catherine BRICE (Hg.), *Cérémonial et rituel à Rome (XVI<sup>e</sup>-XIX<sup>e</sup> siècle)*, Rom 1997 (Collection de l'école française de Rome, 231), S. 117–176; Bernhard SCHIMMELPFENNIG, *Die Behandlung von Herrschervertretern im päpstlichen Zeremoniell*, in: Nikolaus STAUBACH (Hg.), *Rom und das Reich vor der Reformation*, Frankfurt a. M. u.a. 2004 (Tradition – Reform – Innovation, 7), S. 137–145; Jörg BÖLLING, *Causa differentiae*. Rang- und Präzedenzregelungen für Fürsten, Herzöge und Gesandte im vortridentinischen Papstzeremoniell, in: *ibid.*, S. 147–196; Julia ZUNCKEL, *Rangordnungen der Orthodoxie? Päpstlicher Suprematieanspruch und Wertewandel im Spiegel der Präzedenzkonflikte am heiligen römischen Hof in post-tridentinischer Zeit*, in: Günther WASSILOWSKY, Hubert WOLF (Hg.), *Werte und Symbole im frühneuzeitlichen Rom*, Münster 2005 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, 11), S. 101–128.
- 21 Vgl. insbesondere Blas CASADO QUINTANILLA, *La cuestión de precedencia España-Francia en la tercera asamblea del Concilio de Trento*, in: *Hispania Sacra* 36 (1984), S. 195–214; Johannes HELMRATH, *Rangstreite auf Generalkonzilien des 15. Jahrhunderts als Verfahren*, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), *Vormoderne politische Verfahren*, Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft, 25), S. 139–173.
- 22 Vgl. vor allem Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags*, in: Johannes KUNISCH (Hg.), *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte*, Berlin 1997 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft, 19), S. 91–132; Helmut NEUHAUS, *Der Streit um den richtigen Platz. Ein Beitrag zu reichsständischen Verfahrensformen in der Frühen Neuzeit*, in: STOLLBERG-RILINGER (Hg.), *Vormoderne politische Verfahren* (wie Anm. 21), S. 281–302.
- 23 Vgl. Anja STIGLIC, *»Ganz Münster ist ein Freudental ...«. Öffentliche Feierlichkeiten als Machtdemonstration auf dem Münsterschen Friedenskongreß*, Münster 1998 (Agenda Geschichte, 13); zusammenfassend auch DIES., *Zeremoniell und Rangordnung auf der europäischen diplomatischen Bühne am Beispiel der Gesandteneinzüge in die Kongreß-Stadt Münster*, in: Klaus BUSSMANN, Heinz SCHILLING (Hg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa. [Ausstellungskatalog] Textband I: Politik, Religion, Recht und Gesellschaft, München 1998, S. 391–396; vgl. ferner Günter CHRIST, *Der Exzellenz-Titel für die kurfürstlichen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongreß*, in: *Parliaments, Estates and Representation* 19 (1999), S. 89–102; Bernhard JAHN, *»Ceremoniel« und Friedensordnung. Das »Ceremoniel« als Störfaktor und Katalysator bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden*, in: Klaus GARBER u.a. (Hg.), *Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion – Geschlechter – Natur und Kultur*, München 2001 (Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, 1), S. 969–980; Niels F. MAY, *Le cérémoniel diplomatique au XVII<sup>e</sup> siècle comme expression politique. Les différends pendant les négociations de Westphalie (1643–1648). Genèse et développement. Mémoire de maîtrise d'Histoire moderne*, Université Paris Sorbonne (Paris IV) [2006] (ungedruckt); Niels F. May bereitet eine Dissertation zum Thema *»Norm und Praxis des diplomatischen Zeremoniells auf den Friedenskongressen von Münster/Osnabrück, Nimwegen und Rijswijk«* vor; vgl. demnächst auch Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: Martin KINTZINGER, Michael JUCKER (Hg.), *Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis zum 18. Jahrhundert*, Berlin (in

sich zahlreiche Gesandte häufiger persönlich begegneten, sodass die gedachte Rangordnung der europäischen Mächte konkret physisch greifbar wurde<sup>24</sup>.

Der Rangstreit zwischen Frankreich und Spanien in der Frühen Neuzeit ist in diesem Kontext in neuerer Zeit verstärkt in den Blickpunkt der Forschung gerückt. Dietrich Briesemeister hat sich in einem 1987 erschienenen materialreichen Aufsatz mit der französischen und spanischen Publizistik aus dem Umfeld des frühneuzeitlichen Präzedenzstreits der beiden katholischen Kronen befasst<sup>25</sup>, und Michael J. Levin sowie Cornel Zwielerlein haben in jüngerer Zeit Studien vorgelegt, in denen die französisch-spanische Rangkonkurrenz im 16. Jahrhundert eingehend untersucht wird<sup>26</sup>. Auch für den Verlauf dieses Präzedenzstreits im 17. Jahrhundert liegen inzwischen neuere Untersuchungen vor<sup>27</sup>. Allerdings ist die diesbezügliche diplomatische Praxis noch nicht erschöpfend behandelt worden. Hier besteht noch erheblicher Spielraum für weitere Forschungen.

Was die Forschung im Hinblick auf das französische Präzedenzstreben bislang jedenfalls noch nicht geleistet hat, ist die enge Verknüpfung der beiden Ebenen der diplomatischen Praxis und der begleitenden Publizistik mit der Ebene der Rezeption in den zeitgenössischen zeremonialwissenschaftlichen Werken deutscher Provenienz. Bevor dies im weiteren Verlauf der Untersuchung in Angriff genommen wird, gilt es zunächst, die Entwicklung des französisch-habsburgischen Präzedenzstreits bis 1648 zu skizzieren, um auf dieser Grundlage den Fortgang der Auseinandersetzung im Zeitalter Ludwigs XIV. einordnen und analysieren zu können.

## II. Die *famosissima controversia*<sup>28</sup>: Der französisch-spanische Präzedenzstreit vom 16. Jahrhundert bis zum Westfälischen Frieden 1648

Das französisch-spanische Ringen um zeremoniellen Vorrang wurde in dem Moment zu einer ersten Belastung der Beziehungen beider Mächte und des in Ent-

Vorbereitung); für die vorab gewährte Einsichtnahme in das Manuskript dankt der Verfasser Frau Stollberg-Rilinger.

24 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Wissenschaft der feinen Unterschiede (wie Anm. 3), S. 133.

25 Dietrich BRIESEMEISTER, Der publizistische Rangstreit zwischen Spanien und Frankreich in der frühen Neuzeit, in: J[örn] ALBRECHT u.a. (Hg.), Translation und interkulturelle Kommunikation. 40 Jahre Fachbereich Angewandte Sprachwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Gernersheim, Frankfurt a. M. u.a. 1987 (FAS. Publikationen des Fachbereichs Angewandte Sprachwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Gernersheim. Reihe A, 8), S. 315–338.

26 Michael J. LEVIN, A New World Order: The Spanish Campaign for Precedence in Early Modern Europe, in: *Journal of Early Modern History* 6 (2002), S. 233–264; Cornel ZWIERLEIN, Normativität und Empirie. Denkrampen der Präzedenz zwischen Königen auf dem Basler Konzil, am päpstlichen Hof (1564) und in der entstehenden Politikwissenschaft (bis 1648), in: *Historisches Jahrbuch* 125 (2005), S. 101–132.

27 Miguel-Ángel OCHOA BRUN, El incidente diplomático hispano-francés de 1661, in: *Boletín de la Real Academia de la Historia* 201 (2004), S. 97–159; Michael ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649), Münster 2007 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 30), S. 223–232; DERS., Friedenskongress und Präzedenzstreit (wie Anm. 6), S. 230–234.

28 Christoph BESOLD, Dissertationis Politico-Iuridicæ II. De Præcedentia Et Seſſionis Prærogativa, in: DERS., *Spicilegia Politico-Juridica*, Straßburg 1641 [A: 31.12 Pol. (4)], S. 95–135, hier S. 105.

stehung begriffenen europäischen Staatensystems, als sich nach der Abdankung Kaiser Karls V. (als spanischer König Karl I.) die Trennung der Kaiser- von der spanischen Königswürde vollzog<sup>29</sup>. Nach der Kaiserwahl Karls im Jahre 1519 hatte sich aus spanischer Sicht die vorteilhafte Konstellation ergeben, dass spanische Diplomaten als Repräsentanten des Kaisers, der ja zugleich in Personalunion König von Spanien war, den zeremoniellen Vorrang gegenüber den Franzosen behaupten konnten, denn in der traditionellen Ranghierarchie der christlichen Herrscher nahm der Kaiser bekanntlich den ersten Rang ein. Die kaiserliche und die spanische Diplomatie verschmolzen während der Regierungszeit Karls V. de facto, sodass es, außer bei internen Angelegenheiten im Heiligen Römischen Reich, offenbar kaum zu expliziten Differenzierungen zwischen den diplomatischen Vertretern des Kaisers und des spanischen Königs kam<sup>30</sup>.

Als Karl V. im Jahr 1556 abdankte, sahen die Franzosen den Zeitpunkt gekommen, den während seiner Regierungszeit etablierten Usus anzufechten und ihrerseits den traditionellen Platz des französischen Königs vor dem König von Spanien in der Ranghierarchie der europäischen Mächte einzufordern<sup>31</sup>, während die Spanier nachfolgend ihrerseits mit aller Macht darauf drängten, die zur Zeit Karls V. übliche Präzedenz ihrer Diplomaten vor denen des französischen Königs zu bewahren.

In den späteren Traktaten und Kompendien zum Zeremonialwesen und Rangrecht finden sich ausführliche Darstellungen der typischen Argumente, derer sich die Spanier innerhalb dieses Diskurses bedienten. Oftmals erfolgte dies auf der Grundlage eines präzedenzrechtlichen Würdigkeitskatalogs, der dazu dienen sollte, die eigenen Rangpräventionen zu untermauern<sup>32</sup>. Ein Beispiel, auf das jüngst Miloš Vec aufmerk-

29 Vgl. Mía J. RODRÍGUEZ-SALGADO, *The Changing Face of Empire. Charles V, Philip II and Habsburg Authority, 1551–1559*, Cambridge u.a. 1988 (Cambridge Studies in Early Modern History); Alfred KOHLER, *Vom habsburgischen Gesamtsystem Karls V. zu den Teilsystemen Philipps II. und Maximilians II.*, in: Friedrich EDELMAYER, Alfred KOHLER (Hg.), *Kaiser Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert*, Wien, München 1992 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, 19), S. 13–37; Helmut NEUHAUS, *Von Karl V. zu Ferdinand I. Herrschaftsübergang im Heiligen Römischen Reich 1555–1558*, in: Christine ROLL (hg. unter Mitarbeit von Bettina BRAUN und Heide STRATENWERTH), *Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe*, Frankfurt a. M. u.a. 1996, S. 417–440.

30 Vgl. Miguel-Ángel OCHOA BRUN, *Die spanische Diplomatie an der Wende zur Neuzeit*, in: Alfred KOHLER, Friedrich EDELMAYER (Hg.), *Hispania – Austria. Die Katholischen Könige, Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien. Akten des Historischen Gespräches – Innsbruck, Juli 1992*, München, Wien 1993 (Studien zur Geschichte und Kultur der Iberischen und Iberoamerikanischen Länder, 1), S. 52–65, hier S. 61f.

31 Vgl. etwa den *Ordo Regum Cristianorum* des päpstlichen Zeremonienmeisters Paris de Grassis aus dem Jahr 1504, der nachfolgend von der französischen Seite immer wieder als Argument für die französische Präzedenz vor Spanien angeführt wurde: An der Spitze stand der *Imperator Caesar*, gefolgt von dem *Rex romanorum*, dem *Rex francie* und dem *Rex hispanie*; SCHIMMELPFENNIG, *Behandlung von Herrschervertretern* (wie Anm. 20), S. 144.

32 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Wissenschaft der feinen Unterschiede* (wie Anm. 3), S. 137–139; ZWIERLEIN, *Normativität und Empirie* (wie Anm. 26), hier besonders S. 107. Eine synoptische Darstellung verschiedener Varianten der Würdigkeitskataloge findet sich bei Johann Christian LÜNIC, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politico, Oder Historisch= und Politischer Schau=Platz Aller Ceremonien [...]*, 3 Teile in 2 Bde., Leipzig 1719–1720 [M: Ge 2° 5:1–2], hier Bd. 1, S. 9f.

sam gemacht hat<sup>33</sup>, ist Gottfried Stiebes »Europäisches Hof=Ceremoniel«<sup>34</sup>, ein zereemonialwissenschaftliches Werk des frühen 18. Jahrhunderts. Stieve (1664–1725) zählt eingangs seines Werkes acht Argumente auf, die typischerweise angeführt wurden, wenn es um die Legitimierung von Präzedenzansprüchen in den Außenbeziehungen ging: 1. das Alter der Monarchie; 2. der Zeitpunkt der Christianisierung; 3. die Machtfülle; 4. die Zahl der Königreiche; 5. besondere Ehrentitel; 6. die absolute Gewalt; 7. die Dienste für den Papst und die katholische Kirche; 8. die Würdigkeit der Vasallen<sup>35</sup>.

Zweifellos waren einige dieser Punkte, die Stieve aufführt, nicht eindeutig zu entscheiden, etwa die Frage nach der Anciennität der französischen oder der spanischen Monarchie oder auch die genaue Quantifizierung der jeweiligen Machtfülle. Dagegen bedienten sich die Spanier bestimmter Argumente aus diesen oder ähnlichen präzedenzrechtlichen Würdigkeitskatalogen, die nur schwerlich falsifiziert werden konnten. So verwiesen sie unter anderem immer wieder darauf, dass der spanische König in praktisch allen Teilen der Welt Königreiche besitze, dass ferner Papst Alexander VI. König Ferdinand von Aragón den prestigeträchtigen, nach spanischer Deutung Überordnung signalisierenden Titel eines *rex catholicus* verliehen habe, dass überdies Karl V. jederzeit den Vorrang vor dem französischen König behauptet und auch Kaiser Maximilian II. den Spaniern die Präzedenz vor den Franzosen zuerkannt habe<sup>36</sup>.

Auf die französischen Versuche, im Gegenzug ebenfalls unter Bezugnahme auf die traditionellen, allerdings im französischen Sinn ausgelegten Würdigkeitskriterien den Vorrang des *roi très chrétien* vor dem spanischen Monarchen zu rechtfertigen, wird später zurückzukommen sein. Wichtig bleibt es jedoch, bereits an dieser Stelle festzuhalten, dass die mit Vehemenz ausgetragene und im Urteil der Zeitgenossen von einer beidseitigen *aversion comme naturelle*<sup>37</sup> geprägte Kontroverse in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts keinesfalls definitiv entschieden wurde. Spanien gelang es immerhin, am Kaiserhof den Vorrang des spanischen Botschafters vor dem diplomatischen Vertreter Frankreichs zu wahren, und zwar mit der Folge, dass Frankreich bewusst davon absah, einen Vertreter mit Botschafterrang an den Kaiserhof zu senden, um dort nicht Gefahr zu laufen, im Falle

33 Vgl. VEC, Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 2), S. 57; DERS., »Technische« gegen »symbolische« Verfahrensformen? Die Normierung und Ausdifferenzierung der Gesandtenränge nach der juristischen und politischen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts, in: STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Vormoderne politische Verfahren (wie Anm. 21), S. 559–587, hier S. 569f.

34 Gottfried STIEVE, *Europäisches Hof=Ceremoniel* [...], <sup>2</sup>Leipzig 1723 [M: Sf 777]; vgl. zu diesem Werk insgesamt Volker BAUER, *Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus*, Wien, Köln, Weimar 1997 (Frühneuzeitstudien NF, 1), S. 76–79; VEC, Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 2), S. 43–63.

35 STIEVE, *Europäisches Hof=Ceremoniel* (wie Anm. 34), S. 12f.

36 Vgl. ZWANTZIG, *Theatrum Præcedentiæ* (wie Anm. 2), Teil I, S. 13f.

37 So das Urteil des Niederländers WICQUEFORT, *L'Ambassadeur* (wie Anm. 3), Teil I, S. 683. Beispiele für die Auffassung von einer natürlichen Feindschaft zwischen Frankreich und Spanien aus der Zeit des Westfälischen Friedenskongresses sind untersucht in Michael ROHRSCHEIDER, *Tradition und Perzeption als Faktoren in den internationalen Beziehungen. Das Beispiel der wechselseitigen Wahrnehmung der französischen und spanischen Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 29 (2002), S. 257–282, hier S. 270f.

eines Aufeinandertreffens des französischen Botschafters mit den Spaniern nachrangig behandelt zu werden<sup>38</sup>. Auch ist in der neueren Forschung vermutet worden, die spanische Diplomatie hätte gegen Ende des 16. Jahrhunderts faktisch davon profitiert, dass Frankreich infolge der inneren Wirren im Zuge der Religionskriege Probleme hatte, geregelte diplomatische Vertretungen zu unterhalten<sup>39</sup>.

Dagegen gelang es der französischen Diplomatie, zum einen in Venedig in den Jahren 1557/58<sup>40</sup>, also im Zuge des Herrscherwechsels von Karl V. zu Ferdinand I. bzw. zu Philipp II., und zum anderen im Jahr 1564 am päpstlichen Hof<sup>41</sup> Urteilsprüche zu erwirken, die den französischen Diplomaten die Präzedenz vor ihren spanischen Konkurrenten sicherten. Auch auf dem Konzil von Trient war man französischerseits Versuchen Spaniens, die seit der Zeit Karls V. etablierte, nun aber angefochtene Ordnung unbedingt zu bewahren, energisch entgegengetreten<sup>42</sup>. Damit hatte Frankreich ein Teilziel erreicht: Die zu Zeiten der Personalunion der spanischen Königs- und der römisch-deutschen Kaiserwürde faktisch gegebene Vorrangstellung spanischer Diplomaten gegenüber ihren französischen Kontrahenten war nunmehr zumindest punktuell aufgehoben, ohne dass allerdings eine letztgültige Entscheidung gefallen war. Daran änderte auch der Frieden von Vervins 1598 nichts, der unter päpstlicher Vermittlung geschlossen wurde, nachdem sich Franzosen und Spanier mit Mühe und Not auf ein zeremonielles *Procedere* geeinigt hatten, das beide Parteien letztlich zufriedenstellte<sup>43</sup>.

38 Vgl. etwa OCHOA BRUN, *El incidente diplomático* (wie Anm. 27), S. 131; Memorandum Ludwigs XIV. für den französischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress Abel Servien, Saint-Germain 30. Oktober 1648, Ausfertigung: Archives du Ministère des Affaires Étrangères Paris, Série Correspondance Politique Allemagne, origines–1870, 122 fol. 607r–611v, hier fol. 608v–609r.

39 Vgl. LEVIN, *New World Order* (wie Anm. 26), S. 261.

40 Vgl. z.B. LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale* (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 14–16; LEVIN, *New World Order* (wie Anm. 26), S. 238–241.

41 Vgl. *ibid.*, S. 257; ZWIERLEIN, *Normativität und Empirie* (wie Anm. 26), S. 115f.

42 Vgl. insbesondere CASADO QUINTANILLA, *La cuestión de precedencia* (wie Anm. 21); für die Vorgehensweise Frankreichs auf dem Trienter Konzil ist jetzt grundlegend Alain TALLON, *La France et le Concile de Trente (1518–1563)*, Rom 1997 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 295); vgl. zusammenfassend auch DERS., *Division de la chrétienté et invention de la diplomatie. La politique française face au Concile de Trente*, in: Lucien BÉLY (Hg. unter Mitarbeit von Isabelle RICHEFORT), *L'invention de la diplomatie. Moyen Âge – Temps modernes*, Paris 1998, S. 37–46.

43 Zum Frieden von Vervins vgl. zuletzt Claudine VIDAL, Frédérique PILLEBOUE (Hg.), *La paix de Vervins 1598*, [s.l. 1998]; Jean-François LABOURDETTE, Jean-Pierre POUSSOU, Marie-Catherine VIGNAL (Hg.), *Le Traité de Vervins*, Paris 2000. Die Beurteilung, ob Franzosen oder Spanier als Sieger aus dem Ringen um die Präzedenz im Umfeld des Friedens von Vervins hervorgingen, schwankt; vgl. dazu etwa Julius Bernhard von ROHR, *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft Der großen Herren*, hg. und kommentiert von Monika SCHLECHTE, ND der Ausgabe Berlin 1733, Weinheim 1990, S. 350f: *Bey dem Friedens=Schluß zu Veroinis [!], da der Frantzösische und Spanische Gesandte stritten, welcher von ihnen zu des Päpstlichen Legats Rechten sitzen solte, wurde diß Mittel getroffen: Man ließ den in Franckreich residirenden Päpstlichen Nuncium kommen, welcher sich dem Legato zur Rechten setzte, und hernach wurde dem Frantzösischen Gesandten die Wahl gelassen, einen Platz zu kiesen welchen er wolte, er erwehlt sich aber des Legati lincke Hand, und überließ dem Spanischen Gesandten den andern Platz zur rechten, welcher auch damit zufrieden war, in der Meynung, er hätte die Oberhand behalten.*

So konnte man rund ein halbes Jahrhundert später in den französisch-spanischen Verhandlungen auf dem Westfälischen Friedenskongress zwar an die unter Hinzuziehung eines päpstlichen Mediators erfolgreich abgeschlossenen Friedensverhandlungen von Vervins anknüpfen; welche Präzedenzregelung für die Verhandlungen der beiden katholischen Kronen in Münster, also auf Reichsboden, gelten sollte, war aber zu Kongressbeginn noch völlig offen<sup>44</sup>. Hier musste es sich erst noch erweisen, wie in der Präzedenzfrage konkret zu verfahren war.

Die Höfe von Paris und Madrid legten in dieser Frage ausgesprochene Sorgfalt an den Tag, denn aufgrund der Tatsache, dass »jedes öffentlich sichtbare Agieren der Potentaten bzw. Gesandten rechtliche Verbindlichkeiten erzeugte, war stets größte Wachsamkeit gefordert, damit einem Fürsten nicht durch irgend ein signifikantes Detail an seinen wohl erworbenen Rechten Abbruch geschah«<sup>45</sup>. Dies war ein Leitgedanke des zeremoniellen Kalküls der Zeitgenossen, und der französisch-spanische Präzedenzstreit stellte in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar. So wurden die französischen Kongressgesandten in ihren Instruktionen auch kategorisch angewiesen, auf jeden Fall den eigenen zeremoniellen Vorrang gegenüber dem Kriegsgegner Spanien durchzusetzen<sup>46</sup>. Mit den spanischen Instruktionen verhielt es sich ähnlich. Allerdings wurde der spanische Prinzipalgesandte Peñaranda in seiner Geheiminstruktion vom 25. Februar 1645 ausdrücklich aufgefordert, die erwarteten Präzedenzstreitigkeiten nicht so weit eskalieren zu lassen, dass ein Abbruch der Verhandlungen mit Frankreich befürchtet werden musste<sup>47</sup>.

44 Vgl. Fritz DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*. 7. Aufl., hg. v. Konrad REPGEN, Münster 1998, S. 210.

45 STOLLBERG-RILINGER, *Honores regii* (wie Anm. 13), S. 8.

46 Vgl. die französische Hauptinstruktion vom 30. September 1643, in: *Acta Pacis Westphalicae* (= APW), hg. v. der Nordrhein-Westfälischen (Rheinisch-Westfälischen) Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. durch (Max BRAUBACH † und) Konrad REPGEN und Maximilian LANZINNER. Serie I: Instruktionen. Bd. 1: Frankreich – Schweden – Kaiser, bearb. v. Fritz DICKMANN u.a., Münster 1962, S. 67: *Cependant, quelque expédient qui se prenne, en toute l'estendue de la négociation de la Paix M<sup>tes</sup> les Plénipotentiaires auront un soing particulier de n'en recevoir point qui ne laisse la France en possession de sa préscéance sur l'Espagne et conséquemment sur les autres Couronnes qui ne peuvent avec raison entrer en compétance avec l'Espagne*. Zur französischen Kongresspolitik insgesamt vgl. aus jüngerer Zeit besonders Derek CROXTON, *Peacemaking in Early Modern Europe. Cardinal Mazarin and the Congress of Westphalia, 1643–1648*, Selinsgrove, London 1999; Klaus MALETTKE, *Nationalstaat gegen Universalismus. Frankreichs Position beim Westfälischen Friedenskongress*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 49 (1999), S. 87–109; Anuschka TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin*, Münster 1999 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 29); Paul SONNINO, *Mazarin's Quest. The Congress of Westphalia and the Coming of the Fronde*, Cambridge/Massachusetts, London 2008.

47 Konzept der spanischen Geheiminstruktion vom 25. Februar 1645 in: *Archivo Histórico Nacional Madrid, Estado legajo 2880* unfoliiert. Zur spanischen Kongresspolitik insgesamt vgl. jetzt ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden* (wie Anm. 27); vgl. darüber hinaus aus jüngerer Zeit María Victoria LÓPEZ-CORDÓN CORTEZO, *La paix occulte: propagande, information et politique autour des négociations de Westphalie*, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*. Redaktion: Eva Ortlieb, München 1998, S. 253–271; Mercedes BLANCO, *Guerre et paix d'après les diplo-*

Nach Kongressbeginn wurde sehr bald deutlich, dass die vorab vielerorts anzutreffenden Befürchtungen über eine Behinderung der Verhandlungen infolge von Rang- und Titulaturstreitigkeiten begründet waren<sup>48</sup>. Die Verhandlungen wurden derart erschwert, dass sogar dem ansonsten vergleichsweise besonnenen päpstlichen Mediator Fabio Chigi Ende des Jahres 1645 der Geduldsfaden riss. Er erklärte seine Bereitschaft, jeden Gesandten mit »Eure Majestät« anzureden, wenn dies nur endlich zum erhofften Frieden führe<sup>49</sup>. Auch der französische Kongressgesandte d’Avaux liebäugelte zeitweise mit dem Gedanken, dass allen Gesandten der gleiche Rang zu gewähren sei, um die durch die massiven protokollarischen Probleme behinderten Verhandlungen mit Erfolg beenden zu können<sup>50</sup>. Denkbar war dies; durchsetzbar gewesen, so steht zu vermuten, wäre ein solches *Procedere* angesichts des rangfixierten Prestigedenkens und der stark divergierenden Interessen der damals maßgeblichen Entscheidungsträger allerdings wohl kaum.

Im Hinblick auf die wechselseitige zeremonielle Behandlung der Franzosen und Spanier traten jedenfalls massive Probleme auf, und zwar bereits vor Beginn der eigentlichen substanziellen Verhandlungen. Zur Crux wurden in der Anfangsphase des Kongresses diejenigen *solemn* Ereignisse, an denen parallel Franzosen und Spanier durch körperliche Präsenz unmittelbar beteiligt waren bzw. bei denen im Vorfeld erwartet wurde, dass es zu einem Aufeinandertreffen der beiden Kongressgesandtschaften kommen würde. Dies betraf vor allem die Einzüge der neu in der Kongressstadt Münster eintreffenden Gesandten, ferner die obligatorischen wechselseitigen Visiten, aber auch kirchliche Feierlichkeiten, Messen und Prozessionen<sup>51</sup>.

Die Franzosen machten schon gleich zu Kongressbeginn deutlich, dass sie ihren Vorranganspruch gegenüber den Spaniern notfalls auch mit Gewalt durchsetzen wollten<sup>52</sup>. Die Folge dieses vehementen französischen Auftretens war, dass sich die

mates espagnols de Westphalie, in: Annie MOLINIÉ, Alexandra MERLE (Hg.), *L’Espagne et ses guerres. De la fin de la Reconquête aux guerres d’Indépendance*, Paris 2004 (Iberica Collection, 15), S. 163–181; Ana María CARABIAS TORRES, *De Münster a los Pirineos: propuestas de paz del representante español el Conde de Peñaranda*, in: Francisco José ARANDA PÉREZ (Hg.), *La declinación de la monarquía hispánica en el siglo XVII. Actas de la VIIª Reunión Científica de la Fundación Española de Historia Moderna*, Cuenca 2004 (Ediciones institucionales, 38), S. 297–311; daneben sind nach wie vor folgende ältere Darstellungen heranzuziehen Jan Joseph POELHEKKE, *De vrede van Munster*, Den Haag 1948; Jorge CASTEL, *España y el tratado de Münster (1644–1648)*, Madrid 1956 (Cuadernos de »Historia de las Relaciones Internacionales y Política Exterior de España«).

48 Zum Folgenden vgl. auch ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden* (wie Anm. 27), S. 226–232; DERS., *Friedenskongress und Präzedenzstreit* (wie Anm. 6), S. 232–234.

49 Vgl. Konrad REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler beim Westfälischen Frieden*, in: DERS., *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH und Christoph KAMPMANN, Paderborn u.a. 1998 (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft NF, 81), S. 695–719, hier S. 710.

50 D’Avaux an Königin Anna von Frankreich, Münster 1. April 1644, Druck in: *Acta Pacis Westphalicae* (wie Anm. 46), Serie II: Korrespondenzen. Abteilung B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 1: 1644, bearb. v. Ursula IRSIGLER unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild GORONZY, Münster 1979, Nr. 18, hier S. 33.

51 Grundlegend dazu ist STIGLIC, *Ganz Münster ist ein Freudental* (wie Anm. 23).

52 Vgl. dazu exemplarisch d’Avaux an Königin Anna von Frankreich, Münster 25. März 1644, Druck in: APW II B 1 (wie Anm. 50), S. 22: *Lorsque ledict Sieur Nunce* [i.e. Chigi] *arriva en cette*

spanischen Gesandten, deren Gefolge in dieser ersten Kongressphase kleiner war als das der französischen Gesandten, genötigt sahen, denjenigen Festlichkeiten fernzubleiben, bei denen sie befürchten mussten, von den Franzosen mit Gewalt daran gehindert zu werden, den präbenedizierten Rang unmittelbar nach den Kaiserlichen einzunehmen. Diese Abwesenheit der Spanier war allerdings nicht gleichbedeutend mit einem Zurückweichen vor dem Präzedenzanspruch Frankreichs<sup>53</sup>. Vielmehr demonstrierte ihre Nicht-Präsenz den grundsätzlichen Willen, keinesfalls dazu beizutragen – nämlich als unmittelbares Resultat französischer Gewalteinwirkung –, dass von Seiten Frankreichs eine Mächtehierarchie performativ kreiert und kongressöffentlich visualisiert wurde, in der den Gesandten des französischen Königs erkennbar die Präzedenz vor den Gesandten des spanischen Monarchen zugekommen wäre. Beinahe logische Konsequenz dieses fallweise erkennbaren bewussten Verzichts der Spanier auf eine öffentliche Konfrontation mit den Franzosen war es, dass die spanischen Gesandten mitunter regelrechte Alternativveranstaltungen zu den Inszenierungen ihrer französischen Kontrahenten in die Wege leiteten, bei denen eben genau diejenige Ordnung sichtbar wurde, die den spezifischen Rangambitionen Spaniens entsprach, nämlich eine Positionierung der diplomatischen Vertreter Spaniens direkt hinter den Kaiserlichen und damit vor den Franzosen<sup>54</sup>.

Mittelbare Auswirkung dieses Präzedenzstreits, der bis in die Nuancen hinein ausgetragen wurde<sup>55</sup>, waren die konkreten Verfahrensformen, die in den französisch-spanischen Verhandlungen letztlich vereinbart wurden. Es fanden nämlich keine direkten Verhandlungen von Angesicht zu Angesicht statt, sondern ausschließlich indirekte Verhandlungen unter Zuhilfenahme von Vermittlern<sup>56</sup>. So sind sich die beiden Prinzipalgesandten Longueville und Peñaranda auf dem Kongress letztlich

*ville, je fus adverti que les Ambassadeurs d'Espagne avoient concerté avec ceux de l'Empereur d'envoyer à sa rencontre. Cella m'obligea de faire monter Monsieur de Saint Romain à cheval avec vingt gentishommes pour prendre garde que ceux que j'envoyois aussy au devant du Nunce tinssent partout le rang qui convient. En une autre saison et un autre lieu j'en serois demeuré là. Mais estant icy pour faire la paix, je fis donner advis à Monsieur Contarini que si quelques uns vouloient prendre place entre les Impériaux et nous, ilz seroient batus.*

53 Zur zeichenhaften Bedeutung von Abwesenheit bzw. Nichtpräsenz vgl. allgemein STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation* (wie Anm. 10), S. 514.

54 Vgl. STIGLIC, *Ganz Münster ist ein Freudental* (wie Anm. 23), S. 165–169.

55 Vgl. z.B. Konrad REPGEN, *Wartenberg, Chigi und Knöringen im Jahre 1645. Die Entstehung des Plans zum päpstlichen Protest gegen den Westfälischen Frieden als quellenkundliches und methodisches Problem*, in: DERS., *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede* (wie Anm. 49), S. 487–538, hier S. 488 Anm. 6.

56 Grundlegend dazu sind die einschlägigen Studien von Konrad REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler* (wie Anm. 49); DERS., *Friedensvermittlung als Element europäischer Politik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Ein Vortrag*, in: DERS., *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede* (wie Anm. 49), S. 799–816; vgl. ferner allgemein Ulrich BRÖCKLING, *Technologie der Befriedung – Über Mediation*, in: Benjamin ZIEMANN (Hg.), *Perspektiven der Historischen Friedensforschung*, Essen 2002 (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, 1), S. 229–249; Marcus HEHN, *Entwicklung und Stand der Mediation – ein historischer Überblick*, in: Fritjof HAFT, Katharina Gräfin von SCHLIEFFEN (Hg.), *Handbuch Mediation*, München 2002, S. 150–171. Als Vermittler in den französisch-spanischen Verhandlungen in Münster fungierten neben den beiden Mediatoren Chigi und Contarini zeitweise auch die niederländischen Kongressgesandten.

nie begegnet<sup>57</sup>. Zwar hat es anlassbedingte direkte Kontakte der nachgeordneten Gesandten beider Seiten gegeben; sie hatten allerdings nie den Charakter offizieller Verhandlungen<sup>58</sup>.

Für den konkreten Verhandlungsverlauf in Münster stellten die konfliktverschärfenden Präzedenzansprüche beider Mächte somit zweifellos eine schwere Bürde dar. An einen zügigen Verlauf der Verhandlungen war angesichts der schon in der Präliminarphase auftretenden massiven Schwierigkeiten kaum zu denken. Letztlich scheiterte der anvisierte französisch-spanische Friedensschluss in Münster sogar; die ursprünglich erstrebte *pax universalis* ließ sich nicht realisieren. Stattdessen führten die beiden katholischen Kronen noch elf weitere Jahre Krieg bis zum Pyrenäenfrieden (7. November 1659), der dann nach langen Debatten bezeichnenderweise auf der Basis strikter zeremonieller Gleichrangigkeit geschlossen wurde<sup>59</sup>.

### III. Das ludovizianische Präzedenzstreben im Spiegel der diplomatischen Praxis der Jahre 1661–1697

Nur wenige Monate nach dem Tod Mazarins (9. März 1661) und dem Antritt der selbständigen Regierung durch Ludwig XIV. gelangte der französisch-spanische Präzedenzstreit in eine neue, sich zuspitzende Phase<sup>60</sup>. Ausgangspunkt war ein Vorfall, der europaweit für Aufsehen sorgte. Es handelte sich dabei um eine gewalttätige, durch den spanischen Botschafter Watteville in London am 10. Oktober 1661 ausgelöste Auseinandersetzung zwischen Franzosen und Spaniern um zeremoniellen Vorrang, die sich im Rahmen des öffentlichen Einzugs des schwedischen Botschafters Brahe am englischen Hof ereignete – ein Gewaltakt, bei dem es Tote und Verletzte gab und der sowohl in der zeitgenössischen Publizistik als auch in späteren Abhandlungen zur Präzedenzthematik breiten Raum einnimmt<sup>61</sup>. Stieve schildert den

57 Erschwerend kam hinzu, dass Longueville als souveräner Fürst von Neuchâtel den Altesse-Titel für sich beanspruchte, was die Spanier nicht zugestehen wollten.

58 Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden (wie Anm. 27), S. 262f.

59 Zum symmetrischen zeremoniellen Procedere beim Pyrenäenfrieden vgl. Thomas RAHN, Grenz-Situationen des Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: Markus BAUER, Thomas RAHN (Hg.), Die Grenze. Begriff und Inszenierung, Berlin 1997, S. 177–206, hier S. 181–183 und 203; zum Pyrenäenfrieden und den vorangegangenen Verhandlungen insgesamt vgl. jüngst Anuschka TISCHER, Von Westfalen in die Pyrenäen: französisch-spanische Friedensverhandlungen zwischen 1648 und 1659, in: Klaus MALETTKE, Christoph KAMPMANN (Hg. unter Mitwirkung von Kornelia OEPEN), Französisch-deutsche Beziehungen in der neueren Geschichte. Festschrift für Jean Laurent Meyer zum 80. Geburtstag, Berlin 2007 (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge, 10), S. 83–96; Daniel SÉRÉ, La paix des Pyrénées. Vingt-quatre ans de négociations entre la France et l’Espagne (1635–1659), Paris 2007 (Bibliothèque d’histoire moderne et contemporaine, 24).

60 Zum Folgenden vgl. auch ROHRSCHEIDER, Friedenskongress und Präzedenzstreit (wie Anm. 6), S. 234–238.

61 Eine Auswahl (in chronologischer Reihenfolge der ersten Auflage): James HOWELL, Proedria Basilike: A Discourse Concerning the Precedency Of Kings: Wherin the Reasons and Arguments Of the Three Greatest Monarks of Christendom Who claim a several Right Therunto, Are Faithfully Collected, and Renderd [...], London 1664 [A: 10.2.1 Pol. 2°], S. 134f; Charles SOREL DE SOUVIGNY, De La Dignité Et Des Prerogatives Dv Roy De France, Et De Sa Preseance Svr Les Avtres Roys, in: DERS., Divers Traitez Svr Les Droits Et Les Prerogatives Des Rois De France;

wesentlichen Hergang des Ereignisses in seinem zeremonialwissenschaftlichen Werk »Europäisches Hof=Ceremoniel« wie folgt: *Der Angriff geschah nun von Seiten der Spanier, und zwar ziemlich hitzig, und ob sich gleich die Frantzosen auf das beste defendirten, so wurden doch durch Beystand des Engelländischen Pöbels, des d'Esttrade [i.e. der französische Botschafter in London] Kutscher, Laquays und Pferde erschlagen, so daß seine Carosse muste stehen bleiben, und des Batteville Wagen gleichsam triumphirende für dem Graf Brahe allein herfuhr*<sup>62</sup>.

Dieser eskalierte Präzedenzstreit war allerdings nicht der erste, den diplomatische Vertreter Frankreichs und Spaniens seit Beendigung des Westfälischen Friedenskongresses ausfochten. Bereits 1651 in London und 1657 in Den Haag hatten sich aufsehenerregende Rangstreitigkeiten beider Mächte ereignet<sup>63</sup>, die in aller Deutlichkeit vor Augen geführt hatten, dass das französisch-spanische Ringen um zeremoniellen Vorrang nach wie vor ein konfliktverschärfender Faktor war, der als Manifestierung des machtpolitischen Antagonismus der beiden katholischen Kronen das in Entstehung begriffene europäische Staatensystem nicht zur Ruhe kommen ließ. Die Ereignisse von 1661/62 zeigten nun, dass auch der rund zwei Jahre zuvor geschlossene Pyrenäenfrieden an dieser grundsätzlichen Rangkonkurrenz nichts geändert hatte.

Als Ludwig XIV. von den Ereignissen in London erfuhr, reagierte er in aller Schärfe. In seinen an den Nachfolger gerichteten Memoiren schildert er seine Reaktion in selbststilisierender Weise wie folgt: »Es wird Ihnen leicht fallen, mein Sohn, sich die Empörung vorzustellen, die ich empfand, denn ich zweifle nicht daran, daß Sie noch beim Lesen dieser Zeilen in Erregung geraten werden, daß Sie in bezug auf die Ehre der Krone, die Ihnen bestimmt ist, ebenso empfindlich sein werden, wie ich es immer gewesen bin«<sup>64</sup>. Der *roi soleil* leitete nun eine ganze Reihe von Maßnahmen ein, die den Druck auf Spanien erhöhten. So wurde unter anderem der spanische Botschafter am französischen Hof aufgefordert, Frankreich umgehend zu verlassen, und die französischen Kommissare zur Exekution der Bestimmungen des Pyrenäenfriedens

Tirez Des Memoires Historiques & Politiques [...], Paris 1667 [M: Rf 118], S. 221–244; WICQUEFORT, L'Ambassadeur (wie Anm. 3), Teil I, S. 721–723; ZWANTZIG, Theatrum Præcedentiæ (wie Anm. 2), Teil I, S. 14f; STIEVE, Europäisches Hof=Ceremoniel (wie Anm. 34), S. 115–121; LÜNIG, Theatrum Ceremoniale (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 421f, 571f; Jean ROUSSET DE MISSY, Le Ceremoniel Diplomatique Des Cours De L'Europe, Ou Collection Des Actes, Memoires et Relations [...]; Et en général tout ce qui a rapport au Cérimonial & à l'Etiquette, Tome 1–2, Amsterdam, Den Haag 1739 [Jean DuMONT, Corps universel diplomatique du droit de gens. Supplément, 4–5] [Schulenburg Gc 104], hier Bd. 1, S. 3f; DERS., Mémoires Sur Le Rang Et La Préséance Entre Les Souverains De L'Europe Et Entre Leurs Ministres Représentans Suivant leurs différens Caractères, Amsterdam 1746 [M: Rq 144], S. 62f; grundlegend ist auf der Basis der spanischen Quellen jetzt OCHOA BRUN, El incidente diplomático (wie Anm. 27).

62 STIEVE, Europäisches Hof=Ceremoniel (wie Anm. 34), S. 117.

63 Vgl. LÜNIG, Theatrum Ceremoniale (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 417, 419. Bemerkenswert im Hinblick auf die französische Argumentation in dem Präzedenzstreit mit Spanien ist folgende von Lünig überlieferte Begründung, die von Seiten Frankreichs 1657 im Zuge der Auseinandersetzung in Den Haag vorgebracht wurde: [...] *der Frantzösische* [Botschafter in Den Haag de Thou] [...] *sagte, daß noch niemahls ein König in Spanien die Vorhand vor dem König in Franckreich verlanget, und wenn man von Frantzösischer Seite des Carols V. Gesandten dieses vergönnet, so wäre es nicht geschehen, als einem Ambassadeur des Königs in Spanien, sondern einem Ambassadeur des Kaysers*; *ibid.*, S. 419.

64 LUDWIG XIV., Memoiren, Basel, Leipzig 1931, S. 82.

erhielten die Weisung, ihre Arbeiten vorerst ruhen zu lassen und ihre Beziehungen zu den Kommissaren Philipps IV. von Spanien einstweilen abzubrechen. Darüber hinaus verlangte der französische König eine exemplarische Bestrafung Wattevilles und drohte dem spanischen Monarchen, der ja immerhin sein Schwiegervater war, indirekt mit Krieg<sup>65</sup>.

Der spanische König war angesichts der vielerorts geschwächten Lage seiner Monarchie an einer weiteren Eskalation der Auseinandersetzung nicht interessiert und zeigte notgedrungen Entgegenkommen. Watteville wurde abberufen, und der Marqués de la Fuente begab sich als außerordentlicher Botschafter an den französischen Hof, um dort im Namen des spanischen Königs am 24. März 1662 folgende Erklärung abzugeben: Philipp IV. habe seine Botschafter an den übrigen Höfen, wo sich vergleichbare *difficulttades en razon de competencia* ereignen könnten, angewiesen *para que se abstengan y no concurren con los Embaxadores y ministros de V[uestra] Magestad en todas las funciones y ceremonias publicas a las quales los Embaxadores y ministros de V[uestra] Magestad assistieren*<sup>66</sup>. Nachdem sich der spanische Botschafter daraufhin zurückgezogen hatte, wandte sich Ludwig XIV. an den anwesenden päpstlichen Nuntius und andere auswärtige Diplomaten, also gewissermaßen an die versammelte europäische Öffentlichkeit, und deutete die Erklärung des Marqués de la Fuente wie folgt: *Vous auez oüy la declaration que l'Ambassadeur d'Espagne m'a faite, ie vous prie de l'écrire à vos Maistres, afin qu'ils sçachent que le Roy Catholique a donné ordre à tous ses Ambassadeurs de ceder le rang aux miens en toutes occasions*<sup>67</sup>.

Dass diese Interpretation des französischen Monarchen, die eine bewusste rangmäßige Subordination Spaniens gegenüber dem Präzedenzanspruch Frankreichs suggerieren sollte, nur die französische Sicht der Dinge wiedergab, hat die neuere Forschung überzeugend herausgearbeitet<sup>68</sup>. Vielmehr widersetzten sich die spanischen Diplomaten der zitierten Deutung der spanischen Erklärung durch Ludwig XIV. insofern, als sie in der Folgezeit Anlässe, bei denen ein französischer Botschafter anwesend war, bewusst mieden, um somit dem französischen Präzedenzanspruch auszuweichen und den eigenen Anspruch auf Vorrang oder zumindest auf Gleichrangigkeit stillschweigend zu behaupten<sup>69</sup>.

Aus der Perspektive Ludwigs war der Präzedenzstreit mit Spanien nun jedenfalls entschieden. In seinen Memoiren deutete er die Erklärung de la Fuentes in viel zitierter Weise wie folgt: »Ich glaube kaum, daß sich seit Anbeginn der Monarchie ein Vorgang ereignet hat, der glorreicher für sie war. [...] Die Huldigung, die mir zuteil wurde, [...] war eine Huldigung von König zu König, von Krone zu Krone, die auch bei unseren Feinden keinen Zweifel darüber aufkommen lassen konnte, unser Haus sei das erste der ganzen Christenheit«<sup>70</sup>. Von dieser einseitigen Interpretation ist der

65 Vgl. *ibid.*, S. 88.

66 Zitiert nach SOREL DE SOUVIGNY, *De La Dignité* (wie Anm. 61), S. 241.

67 Zitiert nach *ibid.*, S. 243.

68 Vgl. dazu ausführlich OCHOA BRUN, *El incidente diplomático* (wie Anm. 27).

69 Vgl. etwa WICQUEFORT, *L'Ambassadeur* (wie Anm. 3), Teil I, S. 723; ROUSSET DE MISSY, *Mémoires Sur Le Rang* (wie Anm. 61), S. 63; William James ROOSEN, *The Age of Louis XIV. The Rise of Modern Diplomacy*, Cambridge, Massachusetts 1976, S. 181f; Roosen spricht noch von einem »clear-cut French victory«; *ibid.*, S. 181.

70 LUDWIG XIV., *Memoires* (wie Anm. 64), S. 92.

Sonnenkönig nicht mehr abgerückt; eine Aufgabe des Präzedenzanspruchs gegenüber Spanien kam für ihn künftig nicht mehr infrage.

Zur großen Belastungsprobe für die europäische Diplomatie und zu einem gewissermaßen unvermeidbaren Aufeinandertreffen der französischen und spanischen Rangprätentionen auf diplomatischem Terrain kam es rund anderthalb Jahrzehnte später. Seit 1676 versammelten sich im niederländischen Nijmegen<sup>71</sup> die Diplomaten der europäischen Mächte, die in den 1672 ausgebrochenen sogenannten Holländischen bzw. Französisch-niederländischen Krieg involviert waren. Ludwig XIV. hatte im Verlauf des Krieges zwar nicht sein Ziel erreicht, die vollständige militärische Niederwerfung der Generalstaaten zu bewerkstelligen<sup>72</sup>, doch hatten französische Truppen deutliche Positionsgewinne vor allem gegenüber Spanien zu verzeichnen.

Dem entsprach, dass der französische Monarch bereits im Vorfeld der Friedensverhandlungen deutlich machte, dass Frankreich die Präzedenz gegenüber Spanien gebühre. So heißt es zum Beispiel in seiner Instruktion für die französischen Kongressgesandten vom 23. Dezember 1675 im Hinblick auf die obligatorischen Visiten und Revisiten, die bekanntlich in seismografischer Weise Veränderungen in der Rangordnung der europäischen Mächte indizierten: Seine Gesandten

*doivent prendre soigneusement garde [...] à conserver le rang et la prééminence, qui sont dûs aux ambassadeurs de Sa Majesté, et à se faire visiter les premiers par les ambassadeurs étrangers. C'est pour ce sujet qu'ils doivent être avertis que, si quelques ministres ou visitoient les premiers ou rendoient la visite aux ambassadeurs d'Espagne sous prétexte qu'ils en auroient été vus avant ceux de France à leur arrivée, ils refuseroient de recevoir celles qu'ils leur voudroient rendre ensuite<sup>73</sup>.*

71 Zum Friedenskongress von Nijmegen sind nach wie vor grundlegend Heinz DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, convenance, europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß, Darmstadt 1976 (Erträge der Forschung, 56), S. 5–40; J.A.H. BOTS (Hg.), The Peace of Nijmegen. La Paix de Nimègue 1676–1678/79. International Congress of the Tricentennial Nijmegen 14–16 september 1978, Amsterdam 1980; zur spanischen Kongresspolitik vgl. insbesondere G. VAN DIEVOET, Jean-Baptiste Christyn et son rôle à Nimègue, in: *ibid.*, S. 169–180; C.F. SCOTT, The Peace of Nijmegen: Some Comments on Spanish Foreign Policy and the Activity of Don Pedro Ronquillo, in: *ibid.*, S. 285–292; Antonio SERRANO DE HARO, España y la paz de Nimega, in: *Hispania* 52/2, nr. 181 (1992), S. 559–584; zur französischen Kongresspolitik vgl. Paul Otto HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner auf dem Nymwegener Friedenskongreß, Bonn 1960 (Bonner Historische Forschungen, 16); Georges LIVET, Colbert de Croissy et la diplomatie française à Nimègue (1675–1679), in: BOTS (Hg.), Peace of Nijmegen (wie Anm. 71), S. 181–223; vgl. darüber hinaus zuletzt auch Anja STIGLIC, *Les effets du soleil*. Die Inszenierung und Instrumentalisierung des Nimwegener Friedens von 1678/79, in: ASCH, ARNDT, SCHNETTGER (Hg.), Die frühneuzeitliche Monarchie (wie Anm. 7), S. 197–218.

72 Zu den Motiven Ludwigs XIV. für den Krieg gegen die Republik der Vereinigten Niederlande und zur zeitgenössischen Publizistik vgl. insbesondere Klaus Peter DECKER, Frankreich und die Reichsstände 1672–1675. Die Ansätze zur Bildung einer »Dritten Partei« in den Anfangsjahren des Holländischen Krieges, Bonn 1981 (Pariser Historische Studien, 18), hier vor allem S. 27–31, bzw. zuletzt Michael ROHRSCHEIDER, »Holland kan die Tyranny Franckreichs nicht gnung beschreiben...«: Die französisch-niederländischen Beziehungen 1672–1684 im Spiegel antifranzösischer deutscher Flugschriften, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 56 (2008) S. 101–122.

73 Druck der Instruktion in: *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de*

Dies zielte eindeutig auf eine Durchsetzung des französischen Anspruchs, kongressöffentlich den Vorrang vor Spanien und damit gleichzeitig auch vor allen anderen europäischen Königen zu erringen und damit dasjenige völkerrechtlich zu verankern, was man französischerseits mit der 1662 erfolgten Erklärung des spanischen Botschafters am französischen Hof bereits errungen zu haben glaubte. Dieser Anspruch zieht sich leitmotivisch durch die Korrespondenz der französischen Kongressgesandten mit dem französischen Hof. Die auf Seiten Frankreichs wahrgenommenen Bestrebungen anderer gekrönter Häupter, zeremonielle Gleichheit mit Frankreich zu wahren bzw. zu erlangen, wurden entsprechend den Vorgaben des Königs, etwa in der Visitenfrage, zurückgewiesen<sup>74</sup>.

Doch damit nicht genug. Heinz Duchhardt hat in einer wegweisenden Studie über die englische Friedensvermittlung auf dem Friedenskongress von Nijmegen überzeugend herausgearbeitet, dass sich dort ansatzweise eine antikaiserliche Koalition der europäischen Monarchen bildete, »die über alle noch bestehenden Kriegsverwicklungen hinweg den Anspruch grundsätzlicher Gleichheit der europäischen Könige mit dem Kaiser formulierte und postulierte«<sup>75</sup>. Nijmegen stellte, so führt Duchhardt mit guten Gründen aus, ein »geeignetes Exerzierfeld dar, um den Trend zur Nivellierung unter den europäischen Staaten [...] deutlich zu machen«<sup>76</sup>. Vorreiter dieser Bestrebungen war zweifelsohne das ludovizianische Frankreich, dessen

France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution Française, Bd. 21: Hollande, hg. v. der Commission des Archives diplomatiques au Ministère des Affaires Étrangères, bearb. v. Louis ANDRÉ und Émile BOURGEOIS, Paris 1922, S. 358–374, hier S. 362; vgl. dazu auch Bruno NEVEU, *Nimègue ou l'art de négocier*, in: BOTS (Hg.), *Peace of Nijmegen* (Anm. 71), S. 237–260, hier S. 252 und 259.

- 74 Zwei Beispiele hierfür aus der französischen Kongresskorrespondenz: Französische Gesandte an Ludwig XIV., [Nijmegen] 30. März 1677, Druck in: *Lettres, Memoires Et Negotiations de Monsieur le Comte d'Estrades, Tant en qualité d'Ambassadeur de S.M.T.C. en Italie, en Angleterre & en Hollande, Que comme Ambassadeur Plénipotentiaire à la Paix de Nimegue, Conjointement avec Messieurs Colbert & Comte D'Avaux; Avec les Reponses du Roi et du Secretaire d'Etat: Ouvrage où sont compris L'Achat de Dunkerque, Et plusieurs autres choses très-intéressantes. Nouvelle Edition, Dans laquelle on a rétabli tout ce qui avoit été supprimé dans les précédentes*, Bd. 8, London 1743 [M: Lm 1339], S. 214–223, hier S. 218: *Il est constant que la préséance de V[otre] M[ajesté] sur les autres Rois est si bien établie, que les Ambassadeurs de France ont toujours prétendu être visitiez les premiers de tous les Ambassadeurs qui se trouvent en une Assemblée, en quelque rang & en quelque tems qu'ils ayent fait leur visite. Les autres Ambassadeurs au contraire, qui en cela sont liez par un intérêt commun, & tâchent de mettre un égalité entre tous les Rois, prétendent, que quand un Ambassadeur est arrivé dans un lieu où il trouve des Ambassadeurs, il doit leur restituer les visites dans le même rang, que lui, comme dernier venu, en aura été visité*; vgl. ferner Ludwig XIV. an die französischen Gesandten, Camp devant Cambrai 8. April 1677, Druck in: *ibid.*, S. 243–249, hier S. 249: *Quelque complot qui paroisse être entre les Rois, autant mes Ennemis que mes Alliez, pour confondre dans une égalité générale la préséance qui m'est dûë: mon intention est, que vous la sou'teniez dans ces sortes de Cérémonies, & que vous ne recevrez ni ne rendrez de visites, que lorsqu'elles s'accorderont avec le rang que vous devez si justement tenir*.
- 75 Heinz DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices? Die englische Friedensvermittlung in Nijmegen 1676–1679*, in: DERS., *Studien zur Friedensvermittlung in der Frühen Neuzeit*, Wiesbaden 1979 (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft, 6), S. 23–88, hier S. 49.
- 76 *Ibid.*, S. 51.

Interessen, so heißt es in einem Schreiben der französischen Kongressgesandten vom 1. Oktober 1677, keine *distinction* zwischen den königlichen und den kaiserlichen Botschaftern zuließen<sup>77</sup>.

Die französische Kongresspolitik war indes im Hinblick auf die Vorrangansprüche gegenüber den beiden habsburgischen Gesandtschaften nur bedingt erfolgreich. Die französischen Gesandten achteten zwar streng darauf, dass sich die Spanier und die Kaiserlichen bei den obligatorischen Visiten keine Vorteile verschafften, die eine *supériorité* gegenüber Frankreich signalisiert hätten<sup>78</sup>; doch musste man hinnehmen, dass sich die beiden habsburgischen Gesandtschaften wechselseitig jeweils als erste visitierten, und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Westfälischen Friedenskongress und das innerhabsburgische Herkommen<sup>79</sup>. Man musste sich auf Seiten Frankreichs letztlich damit zufriedengeben, dass diese wechselseitigen Visiten der Spanier und Kaiserlichen offiziell *hors de rang* erfolgt waren, was die unter Rechtfertigungszwang gegenüber dem Hof stehenden französischen Gesandten sogar als untrügliches Zeichen dafür anführten, dass die Spanier auf dem Kongress nicht in rangmäßige Konkurrenz mit ihnen treten wollten<sup>80</sup>.

Offenkundig war gleichwohl, dass man auf spanischer Seite nicht bereit war, einen Frieden zu schließen, der auf der Grundlage französischer Überordnung vereinbart wurde. Vielmehr setzten die Spanier alles daran, sich auf zeremoniellem Gebiet so gut als möglich gegenüber dem französischen Präzedenzdrängen zu behaupten. Dieses erbitterte Ringen vor den Augen der europäischen Öffentlichkeit fand seinen Niederschlag in zahlreichen Detailfragen, die hier nur summarisch genannt werden sollen: Neben der Visitenfrage betraf dies unter anderem die Titulaturen der Herrscher, die Anfahrt der Kutschen, die Vollmachten, die Einzüge der Gesandten und letztlich auch die alltäglichen Kontakte des Gefolges beider Gesandtschaften<sup>81</sup>.

Insgesamt gesehen war die französische Haltung in diesen Fragen des konkreten zeremoniellen *Procederes* und in den Verhandlungen mit den beiden habsburgischen Gesandtschaften geprägt von dem Spannungsverhältnis zwischen dem eigenen kategorischen Vorranganspruch gegenüber Spanien bzw. den Nivellierungspräntionen gegenüber dem Kaiser einerseits und der Notwendigkeit andererseits, substanzielle Verhandlungen angesichts der zeremoniellen Konflikte überhaupt erst zu ermögli-

77 Gesandte an Pomponne, [Nijmegen] 1. Oktober 1677, Druck in: Lettres, Memoires Et Negociations de Monsieur le Comte d'Estrades (wie Anm. 74), Bd. 9, London 1743, S. 202–205, hier S. 204.

78 Vgl. etwa französische Gesandte an Ludwig XIV., [Nijmegen] 23. März 1677, Druck in: Lettres, Memoires Et Negociations de Monsieur le Comte d'Estrades (wie Anm. 74), Bd. 8, S. 190–199, hier S. 198.

79 Die edierten Akten des Nijmegener Kongresses belegen dies an zahlreichen Stellen; vgl. Actes et Mémoires des Négociations de la Paix de Nimègue, 4 Bde., ND der Ausgabe von 1679–1680, Graz 1974, hier Bd. I, S. 358f, 363–371, 374–382 u.ö.; vgl. ferner LÜNING, *Theatrum Ceremoniale* (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 887–889, 891, 895–897, 902; NEVEU, *Nimègue ou l'art de négocier* (wie Anm. 73), S. 252f.

80 Vgl. französische Gesandte an Pomponne, [Nijmegen] 7. September 1677, Druck in: Lettres, Memoires Et Negociations de Monsieur le Comte d'Estrades (wie Anm. 74), Bd. 9, S. 146–148, hier S. 148.

81 Eine umfassende Untersuchung dieser zeremoniellen Einzelfragen auf dem Friedenskongress von Nijmegen fehlt bislang; gleiches gilt für den Friedenskongress von Rijswijk.

chen, um die im Verlauf des Krieges errungenen militärischen Vorteile und territorialen Zugewinne tatsächlich friedensvertraglich sanktionieren zu können. Dieses charakteristische Spannungsverhältnis macht verständlich, weshalb Frankreich in dem feierlichen Akt der Unterzeichnung des Friedensvertrags mit Spanien am 17. September 1678 ein Vorgehen akzeptierte, das letztlich die grundsätzliche Gleichrangigkeit der beiden Vertragspartner zum Ausdruck brachte.

Der genaue Verlauf der Unterzeichnung ist jüngst ausführlich beschrieben worden<sup>82</sup> und muss deshalb an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Wichtig bleibt es jedoch, hier festzuhalten, dass dieser *solemnelle* Akt zeremonieller Gleichrangigkeit beim gegenwärtigen Stand der Forschung als französisches Zugeständnis zu verstehen ist, das es Spanien kongressöffentlich erlaubte, trotz territorialer Einbußen das Gesicht zu wahren. Dies war zweifellos ein Teilerfolg der spanischen Kongresspolitik, und die Nachwelt hat dies auch so wahrgenommen. Noch Voltaire hat in seinem »Siècle de Louis XIV« bilanziert: Die Spanier »ont obtenu l'égalité à Nimègue: mais Louis XIV acquit alors, par sa fermeté, une supériorité réelle dans l'Europe, en faisant voir combien il était à craindre«<sup>83</sup>.

Eine ähnliche Konzession zeremonieller Art lässt sich übrigens auch, folgt man den Ausführungen von Paul Otto Hönyck, für den Friedensschluss Frankreichs mit dem Kaiser vom 5. Februar 1679 konstatieren. Wie Hönyck betont, gewährten die Franzosen den Kaiserlichen bei Vertragsunterzeichnung den traditionellen Vortritt, auch wenn Ludwig XIV. Kaiser Leopold I. die Friedensbedingungen faktisch diktiert hatte<sup>84</sup>.

In Nijmegen wurden somit in zeremonieller Hinsicht konkrete Verfahrensformen generiert, auf denen während des Friedenskongresses von Rijswijk 1697, dem nächsten großen europäischen Kongress, aufgebaut werden konnte<sup>85</sup>. Wie in Nijmegen

82 Vgl. ROHRSCHEIDER, Friedenskongress und Präzedenzstreit (wie Anm. 6), S. 236–238; vgl. zusätzlich zu der dort genannten Literatur folgenden Traktat: Du Voyageur Politique Continuation Premiere, Oder Des wohl=erfahrenen Politischen Wanders=Manns / Erste Fortsetzung. Das ist: Ein genauer wohl=abgefaster Entwurff einiger auff und bey wurrcklichen Peregrinationen sich ereignend= und begebenden Haupt=Sachen, Frankfurt a. M. 1695 [Xb 2827], hier Teil 3, S. 274–284.

83 VOLTAIRE, Le siècle de Louis XIV, in: DERS., Œuvres historiques. Texte établi, annoté et présenté par René POMEAU, Paris 1957 (Bibliothèque de la Pléiade, 128), S. 603–1220, hier S. 690.

84 HÖYCNCK, Frankreich und seine Gegner (wie Anm. 71), S. 193.

85 LÜNIG, Theatrum Ceremoniale (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 919, verweist ausdrücklich darauf, dass auf dem Friedenskongress von Rijswijk in Zeremonialfragen der Friedenskongress von Nijmegen »pro fundamento« gegolten habe; vgl. in diesem Sinne auch ROUSSET DE MISSY, Mémoires Sur Le Rang (wie Anm. 61), S. 152. Zum Friedenskongress von Rijswijk insgesamt ist nunmehr grundlegend Heinz DUCHHARDT (Hg. in Verbindung mit Matthias SCHNETTGER und Martin VOGT), Der Friede von Rijswijk 1697, Mainz 1998 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte. Beiheft, 47); zur französischen Kongresspolitik vgl. vor allem Jean BÉRENGER, Die Politik Frankreichs bei den Rijswijker Verhandlungen, in: *ibid.*, S. 93–113; zur kaiserlichen Kongresspolitik vgl. insbesondere Christine ROLL, Im Schatten der spanischen Erbfolge? Zur kaiserlichen Politik auf dem Kongress von Rijswijk, in: *ibid.*, S. 47–91; speziell zur spanischen Kongresspolitik vgl. Reginald DE SCHRYVER, Spanien, die Spanischen Niederlande und das Fürstbistum Lüttich während der Friedenskonferenz von Rijswijk, in: *ibid.*, S. 179–194; De Schryver hat unter anderem das ungedruckte Tagebuch des spanischen Kongressgesandten Louis Alexander Sockaert, Graf von Tirimont, für seine Darstel-

galt es für Frankreich, die umfassenden eigenen Ansprüche gegen eine antifranzösische Koalition zu behaupten, deren *Spiritus Rector* Wilhelm III. von Oranien war<sup>86</sup>. Dies alles stand bereits unter dem unmittelbaren Eindruck der spanischen Erbfolgefrage, welche die europäischen Höfe bereits seit Jahrzehnten beschäftigte und die gerade die französisch-habsburgischen Beziehungen dieser Jahre zutiefst prägte<sup>87</sup>. Dabei war es wiederum charakteristisch für die französische Kongresspolitik, dass Ludwig XIV. in offenkundiger Weise gedachte, die sich verändernden Kräfteverhältnisse im europäischen Mächtesystem zugunsten Frankreichs und zuungunsten Habsburgs auch auf zeremoniellem Terrain zum Ausdruck zu bringen.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass zu Beginn des Kongresses von Rijswijk zunächst erhebliche Probleme zeremonieller Art auftraten, welche die Aufnahme der Verhandlungen erkennbar belasteten<sup>88</sup>. Debattiert wurde etwa – ganz ähnlich wie in Nijmegen – über die Anfahrt und Rangordnung der Karossen, die obligatorischen Visiten und Revisiten, die Form des Konferenztisches und die Sitzordnung, wobei von englischer Seite bezeichnenderweise zwischenzeitlich vorgeschlagen wurde, eine Etikette-Frage durch Würfel entscheiden zu lassen<sup>89</sup>.

Allerdings zeigt der Blick auf die edierten Kongressakten, dass der französisch-spanische Präzedenzstreit offenbar etwas an Brisanz verloren hatte. Zwar sind Versuche der spanischen Gesandten nachweisbar, sich rangmäßig direkt hinter den Kaiserlichen und damit auch vor den französischen Gesandten zu platzieren<sup>90</sup>, doch zeugen weder die einschlägigen Darstellungen Gottfried Stieves und Johann Christian Lünigs (1662–1740)<sup>91</sup> noch die edierten Akten davon, dass es zwischen Fran-

lung herangezogen; vgl. ferner auch Antonio SERRANO DE HARO, *España y la Paz de Ryswick. De la Paz de Nimega (1678) a la de Ryswick (1697)*, in: Jan LECHNER, Harm DEN BOER (Hg.), *España y Holanda. Ponencias presentadas durante el Quinto Coloquio Hispanoholandés de Historiadores celebrado en la Universidad de Leiden del 17 a 20 de noviembre de 1993*, Amsterdam, Atlanta 1995 (*Diálogos Hispánicos*, 16), S. 119–138.

86 Einen vorzüglichen Überblick über die Mächtekonstellation im Neunjährigen Krieg (1688–1697) gibt Klaus MALETKE, *Der Friede von Rijswijk (1697) im Kontext der Mächtepolitik und der Entwicklung des europäischen Staatensystems*, in: DUCHHARDT, SCHNETTGER, VOGT (Hg.), *Der Friede von Rijswijk* (wie Anm. 85), S. 1–45.

87 Bereits im Januar 1668 war es Ludwig XIV. gelungen, mit Kaiser Leopold I. einen Geheimvertrag über die Teilung des spanischen Weltreiches für den Fall des Aussterbens der spanischen Habsburger abzuschließen; zu diesem Vertrag vgl. Jean BÉRENGER, *An Attempted Rapprochement between France and the Emperor: the Secret Treaty of the Partition of the Spanish Succession of 19 January 1668*, in: Ragnhild HATTON (Hg.), *Louis XIV and Europe*, London, Basingstoke 1976, S. 133–152; Carlos GÓMEZ-CENTURIÓN JIMÉNEZ, *La sucesión a la monarquía de España y los conflictos internacionales durante la menor edad de Carlos II (1665–1679)*, in: José ALCALÁ-ZAMORA, Ernest BELENGUER (Hg.), *Calderón de la Barca y la España del Barroco*, Bd. I, Madrid 2001, S. 805–835, hier besonders S. 824–827.

88 Ausführlich dazu STIEVE, *Europäisches Hof=Ceremoniel* (wie Anm. 34), S. 625–799; LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale* (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 912–946.

89 DE SCHRUYVER, *Spanien* (wie Anm. 85), S. 188. Zahlreiche Details der Zeremonialfragen in Rijswijk sind den edierten Kongressakten zu entnehmen; vgl. *Actes et Mémoires des Négociations de la Paix de Ryswick*, 4 Bde., ND der Ausgabe von 1725, Graz 1974, hier z.B. Bd. II, S. 25–33: »Règlement touchant les Cérémonies publiques, & la Police entre les Domestiques, dressé par Monsieur le Médiateur, & agréé des Parties le 29. Mai 1697«.

90 Vgl. *ibid.*, Bd. II, S. xxvij.

91 LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale* (wie Anm. 32); vgl. zu diesem Werk insgesamt BAUER, *Hofökonomie* (wie Anm. 34), S. 79–83; VEC, *Zeremonialwissenschaft* (wie Anm. 2), S. 63–79.

zosen und Spaniern zu schweren Auseinandersetzungen in zeremoniellen Fragen gekommen wäre. Offenbar hatten die Friedensverhandlungen beider Mächte in Nijmegen und die abschließende Unterzeichnung des französisch-spanischen Friedensvertrags am 17. September 1678 ein Vorbild geliefert, das von beiden Seiten akzeptiert wurde und auf das sich beide nunmehr bei Bedarf zurückziehen konnten. Exemplarisch lässt sich dies in der Frage der Visiten und Revisiten zeigen, in der man zu pragmatischen Lösungen gelangte, auch wenn die zunächst erfolgten Anstrengungen des schwedischen Mediators Lillieroot, alle Visiten und Revisiten grundsätzlich freizustellen, schließlich doch nicht in die Tat umgesetzt wurden<sup>92</sup>.

Es lassen sich dessen ungeachtet Tendenzen nachweisen, die auf den vorangegangenen Friedenskongressen noch keine dominante Rolle gespielt hatten. So opponierten die Spanier in der Frage der Anfahrt und Abstellung der Karossen gegen die Forderungen der Kaiserlichen, allezeit den ersten Platz eingeräumt zu bekommen<sup>93</sup>. Von einer innerhabsburgischen Solidarität in Zeremonialfragen, wie man sie in Ansätzen auf dem Westfälischen Friedenskongress und in Nijmegen demonstriert hatte, war also nicht mehr viel zu spüren. Vielmehr wurde in diesem Punkt konkret greifbar, dass die traditionelle Vorrangstellung der Kaiserlichen immer stärker angefochten wurde, was sich in Rijswijk besonders deutlich im Verhandlungsprocedere zwischen den Kaiserlichen und den auf Gleichstellung drängenden Franzosen zeigte. So sorgte der Mediator Lillieroot dafür, dass Franzosen und Kaiserliche ihr Konferenzzimmer durch verschiedene Türen betraten und gleichen Schritts zu ihm kamen<sup>94</sup>, was eindeutig die zeremonielle Gleichrangigkeit beider Verhandlungsparteien hervorhob. Auch ließen die Franzosen keine Zweifel darüber aufkommen, dass sie gewillt waren, *de ne céder le pas à personne*<sup>95</sup>, was sich auch und gerade gegen die beiden habsburgischen Kongressgesandtschaften richtete. Die schon in Nijmegen in Ansätzen nachweisbaren Bemühungen der europäischen Kronen und insbesondere Frankreichs auf zeremonielle Gleichstellung mit den Kaiserlichen fanden also in Rijswijk ihre Fortsetzung.

Dies wurde auch deutlich, als es um die Aushandlung des zeremoniellen Ablaufs der Unterzeichnung des französisch-kaiserlichen Friedensvertrags ging. Bereits gut einen Monat zuvor, in der Nacht vom 20. auf den 21. September 1697, war der französisch-spanische Frieden geschlossen worden, und zwar – eingebettet in die unmittelbar zuvor erfolgten Friedensschlüsse Frankreichs mit England und den

92 Vgl. Actes et Mémoires Ryswick (wie Anm. 89), Bd. II, S. 25 bzw. 29. Stieve kommentiert die Anstrengungen des Mediators zur Entschärfung der Visitenfrage wie folgt: *Allein es wurde dieser Principal=Punct so wenig, als die zehen Gebot gehalten*; STIEVE, Europäisches Hof=Ceremoniel (wie Anm. 34), S. 658.

93 Die Spanier verwiesen darauf, dass die königlichen Abgesandten ihre Karossen bei der Abstellung mit denen der Kurfürsten und Republiken vermengen müssten, sodass es zumutbar sei, die kaiserlichen Karossen zwischen die der königlichen Abgesandten zu rangieren. Die Kaiserlichen reagierten darauf, indem sie sich in der Folgezeit offenbar immer als erste am Verhandlungsort einfanden, sodass ihre Karossen immer die beste und vornehmste Position einnehmen konnten; vgl. LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale* (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 934.

94 DE SCHRYVER, *Spanien* (wie Anm. 85), S. 189.

95 Actes et Mémoires Ryswick (wie Anm. 89), Bd. II, S. xxxvij; zum französischen Streben nach zeremonieller Gleichbehandlung mit den Kaiserlichen vgl. auch *ibid.*, S. lxiijf.

Generalstaaten – nach Nijmegener Vorbild auf der Basis zeremonieller Parität<sup>96</sup>. Bezeichnend für die Machtansprüche Ludwigs XIV. war nun, dass Frankreich im Vorfeld des vom 30. Oktober 1697 datierenden Friedensschlusses mit dem Kaiser darauf drängte, auch diesen Friedensvertrag auf der Grundlage zeremonieller Gleichheit zu unterzeichnen, und demzufolge kaiserlichen Forderungen, dass sich die Franzosen als erste in dem zur Vertragsunterzeichnung vorgesehenen Saal einfinden sollten, eine Absage erteilte<sup>97</sup>.

Somit ist am Ausgang des Untersuchungszeitraums dieser Studie im Hinblick auf die diplomatische Praxis zu konstatieren, dass die Nivellierungstendenzen der europäischen Monarchen gegenüber dem Kaiser, dem traditionellen weltlichen Oberhaupt der *christianitas*, erkennbar an Bedeutung gewonnen hatten. Aus der Sicht Frankreichs gestaltete sich dies konkret so, dass nicht nur die traditionellen Präzedenzansprüche gegenüber Spanien aufrechterhalten wurden, sondern dass die Stoßrichtung der eigenen Rangprätentionen nunmehr zusehends auf die überkommene Vorrangstellung des habsburgischen Kaisers abzielte.

Damit ergibt sich, thesenartig zusammengefasst, eine signifikante Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen: Gegenüber Spanien vertrat Frankreich ausgangs des 17. Jahrhunderts – ganz im Sinne der traditionellen Ordnungsvorstellung einer Ranghierarchie der europäischen Mächte – ungebrochen die Forderung nach zeremonieller Überordnung, die man jedoch bei Bedarf in pragmatischer Weise zurückzustellen bereit war; gegenüber dem Kaiser vertrat Frankreich dagegen das erstmals wohl in Nijmegen in aller Deutlichkeit im Rahmen der diplomatischen Praxis eingeforderte, zukunftsweisende Prinzip zeremonieller Gleichordnung der gekrönten Häupter. Der eingangs dieser Untersuchung erwähnte Wandel von der traditionellen Ranghierarchie der christlichen Herrscher zur Gemeinschaft der grundsätzlich gleichberechtigten souveränen Völkerrechtssubjekte verlief also hinsichtlich der französischen Rangprätentionen nicht linear, sondern charakteristisch für das ludovizianische Vorrangstreben war das Nebeneinander bzw. die Gleichzeitigkeit von hierarchischen und nivellierend-paritätischen Vorstellungen.

Es bleibt die Aufgabe künftiger Forschung, diese hier nur knapp und thesenartig skizzierten Entwicklungen der diplomatischen Praxis auf der Grundlage umfangreicher archivalischer Forschungen weiter zu erhellen, um die hier vornehmlich anhand französischer Quellen ermittelten Befunde zur französischen Vorgehensweise in eine Sichtweise zu integrieren, die zusätzlich auch die Perspektive der übrigen wichtigen europäischen Höfe angemessen einbezieht.

#### IV. Das ludovizianische Präzedenzstreben und die zeitgenössische französische Publizistik

Die jüngere Frühneuzeitforschung hat mit guten Gründen darauf hingewiesen, dass dem konkreten zeremoniellen *Tractament* im Kontext der Verfolgung spezifischer Rangansprüche insofern größere Bedeutung als etwa dem Medium der Publizistik

96 Vgl. ROHRSCHEIDER, Friedenskongress und Präzedenzstreit (wie Anm. 6), S. 239.

97 Vgl. STIEVE, Europäisches Hof=Ceremoniel (wie Anm. 34), S. 778f.

zukam, als ein zeremoniell zum Ausdruck gebrachter Anspruch letztlich sehr viel verbindlicher war als ein Begehren, das lediglich in einem theoretischen Traktat vorgebracht wurde, und zwar »vor allem auch deshalb, weil die zeremonielle Sprache von den Potentaten selbst, ihren Familienangehörigen und Repräsentanten gesprochen wurde, der zeremonielle Austausch also auf der politisch und sozial unmittelbar relevanten Bühne stattfand«<sup>98</sup>.

Gleichwohl ist unstrittig, dass die frühneuzeitliche Publizistik in den Außenbeziehungen der europäischen Potentaten große Wirkungsmacht entfalten konnte. Das ludovizianische Zeitalter ist ein besonders markantes Beispiel dafür, denn der auch und gerade auf publizistischer Ebene ausgetragene politische Kampf gegen das Suprematiestreben des *roi soleil* griff in seinen Legitimationsbemühungen nicht selten auf das Ideengut zurück, das die zeitgenössischen Traktate in flankierender, öffentlichkeitswirksamer Weise zeitnah bereitstellten. Franz Paul Freiherr von Lisola (1613–1674) und seine berühmte, 1667 erschienene Streitschrift »Bouclier D’Estat Et De Justice«<sup>99</sup>, in der in dezidiert Weise die zukunftsweisende Ordnungsvorstellung des Gleichgewichts der Kräfte dem vermeintlichen Streben Frankreichs nach einer Universalmonarchie gegenübergestellt wird<sup>100</sup>, lassen sich als Beispiel dafür anführen.

Insofern verwundert es auch nicht, dass die Forschung den publizistischen Auseinandersetzungen im Zeitalter Ludwigs XIV. große Aufmerksamkeit geschenkt hat<sup>101</sup>.

98 STOLLBERG-RILINGER, *Honores regii* (wie Anm. 13), S. 4.

99 Franz Paul Freiherr von LISOLA, *Bouclier D’Estat Et De Justice, Contre Le dessein manifestement découvert de la Monarchie Univerſelle, Sous le vain pretexte des pretensions de la Reyne De France*, s.l. 1667 [M: Gk 1207]; zum Leben und Werk Lisolas vgl. vor allem Markus BAUMANN, *Das publizistische Werk des kaiserlichen Diplomaten Franz Paul Freiherr von Lisola (1613–1674). Ein Beitrag zum Verhältnis von Absolutistischem Staat, Öffentlichkeit und Mächtepolitik in der frühen Neuzeit*, Berlin 1994 (*Historische Forschungen*, 53); zu Lisolas diplomatischem Wirken sind darüber hinaus nach wie vor grundlegend Julius GROSSMANN, *Der kaiserliche Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672–1673. Ein Beitrag zur österreichischen Geschichte unter Leopold I. nach den Acten des Wiener Staatsarchivs*, in: *Archiv für Österreichische Geschichte* 51 (1873), S. 1–193; Alfred Francis PRIBRAM, *Franz Paul Freiherr von Lisola – 1613–1674 – und die Politik seiner Zeit*, Leipzig 1894.

100 Zum Gleichgewicht der Kräfte, das die Forschung seit jeher stark beschäftigt hat, vgl. zuletzt den instruktiven Überblick (mit einer Auswahlbibliografie) von Arno STROHMEYER, *Gleichgewicht der Kräfte*, in: JAEGER (Hg.), *Enzyklopädie* (wie Anm. 10), Bd. 4, Darmstadt 2006, Sp. 925–931; zur Universalmonarchie vgl. insbesondere Franz BOSBACH, *Monarchia Universalis. Ein politischer Leitbegriff der Frühen Neuzeit*, Göttingen 1988 (*Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, 32); DERS., *Eine französische Universalmonarchie? Deutsche Reaktionen auf die europäische Politik Ludwigs XIV.*, in: Jochen SCHLOBACH (Hg.), *Médiations / Vermittlungen. Aspects des relations franco-allemandes du XVII<sup>e</sup> siècle à nos jours. Aspekte der deutsch-französischen Beziehungen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Bern u.a. 1992 (*Contacts. Série II. – Gallo-germanica*, 7), S. 53–68.

101 Wichtige Beispiele dafür sind (mit einem Schwerpunkt auf der antifranzösisch ausgerichteten deutschen und niederländischen Publizistik): Hans von ZWIEDINECK-SÜDENHORST, *Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV. 1650–1700. Ein Beitrag zur Kenntnis der deutschen Flugschriften-Litteratur*, Stuttgart 1888; Johannes HALLER, *Die Deutsche Publizistik in den Jahren 1668–1674. Ein Beitrag zur Geschichte der Raubkriege Ludwigs XIV.*, Heidelberg 1892; Paul SCHMIDT, *Deutsche Publizistik in den Jahren 1667–1671*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 28 (1907), S. 577–630; Hubert GILLOT, *Le*

Im Hinblick auf die im Rahmen dieser Studie untersuchten französischen Ranganprüche gegenüber den beiden Linien des Hauses Österreich ist dabei etwa auf die einschlägigen Untersuchungen von Dietrich Briesemeister und Winfried Dotzauer zu verweisen. Während Briesemeister überblicksartig die zeitgenössische Publizistik zum französisch-spanischen Präzedenzstreit aufgearbeitet und dabei – wenn auch nur sehr kurz – die Regierungszeit Ludwigs XIV. behandelt hat<sup>102</sup>, widmete sich Dotzauer in einer 1974 erschienenen und bis heute viel zitierten Studie dem aufsehenerregenden Traktat »Des Ivstes Pretentions Dv Roy Svr L’Empire« des Pariser Parlamentsrats Antoine Aubery (1616–1695) sowie den publizistischen Entgegnungen auf diese Streitschrift<sup>103</sup>.

In Anknüpfung an diese beiden Aufsätze wird im Folgenden anhand ausgewählter Beispiele – Vollständigkeit würde den Rahmen der vorliegenden Studie sprengen – die für den Untersuchungszeitraum 1661–1697 charakteristische doppelte Stoßrichtung der antihabsburgisch ausgerichteten französischen Publizistik verdeutlicht, nämlich zum einen der Versuch, möglichst stichhaltige Argumente für die Berechtigung des gegenüber Spanien erhobenen Präzedenzanspruchs zu liefern, und zum anderen die Intention, weitreichende Rechtsansprüche vorzubringen, die sich vor allem auch gegen Kaiser und Reich richteten. Es geht also nachfolgend darum, beispielhaft aufzuzeigen, wie sich die Charakteristika der zeitgenössischen französischen Publizistik zu den Befunden verhalten, die im Rahmen der Untersuchung der diplomatischen Praxis gewonnen wurden.

Zunächst einmal ist es in diesem Kontext wichtig zu betonen, dass die seit dem Antritt der selbständigen Regierung durch Ludwig XIV. 1661 erschienenen französischen Abhandlungen, die sich mit den Rangpräzentionen und den damit mittel- oder unmittelbar verbundenen Rechtsansprüchen Frankreichs befassten, in engem inhaltlichen Zusammenhang mit denjenigen Traktaten französischer Provenienz

règne de Louis XIV et l’opinion publique en Allemagne, Paris 1914; Pieter Johannes Wilhelmus VAN MALSSSEN, Louis XIV d’après les pamphlets répandus en Hollande, Paris, Amsterdam [1936]; Rudolf MEYER, Die Flugschriften der Epoche Ludwigs XIV. Eine Untersuchung der in schweizerischen Bibliotheken enthaltenen Broschüren (1661–1679), Basel 1955 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 50); Gonthier-Louis FINK, La prise de Strasbourg et son écho dans les lettres allemandes (1681–1684), in: Georges LIVET, Bernard VOGLER (Hg.), Pouvoir, ville et société en Europe 1650–1750, Paris 1983, S. 131–144; Wolfgang CILLESSEN (Hg.), Krieg der Bilder. Druckgraphik als Medium politischer Auseinandersetzung im Europa des Absolutismus, Berlin 1997; Jean SCHILLINGER, Les pamphlétaires allemands et la France de Louis XIV, Bern u.a. 1999 (Contacts. Série II – Gallo-germanica, 27); Jutta SCHUMANN, Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I., Berlin 2003 (Institut für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg. Colloquia Augustana, 17); Martin WREDE, Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg, Mainz 2004 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, 196. Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 15); vgl. für die antifranzösische deutsche Publizistik im Zeitraum 1672–1684 zuletzt auch ROHRSCHEIDER, Holland (wie Anm. 72).

102 BRIESEMEISTER, Der publizistische Rangstreit (wie Anm. 25), S. 332f.

103 Antoine AUBERY, Des Ivstes Pretentions Dv Roy Svr L’Empire, Paris 1667 [A: 54.2 Hist.]; vgl. dazu Winfried DOTZAUER, Der publizistische Kampf zwischen Frankreich und Deutschland in der Zeit Ludwigs XIV. Der Publizist Antoine Aubery und seine Gegner (1667–1669). »Des iustes prétentions du Roi sur l’Empire«, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 122 (1974), S. 99–123; BAUMANN, Das publizistische Werk (wie Anm. 99), S. 94–100.

gesehen werden müssen, die bereits unter der Ägide Kardinal Mazarins etwa seit dem Westfälischen Friedenskongress veröffentlicht worden waren.

Ein wichtiges Beispiel aus dem Bereich der französisch-habsburgischen publizistischen Auseinandersetzung war der Diskurs über den während des Friedenskongresses 1645 publizierten Traktat »Vindiciae Hispanicae«<sup>104</sup> des französischen Leibarztes Philipps IV. von Spanien Jean-Jacques Chif(f)let (ca. 1588–1660). Diese dem spanischen König gewidmete Streitschrift war, wie die Forschung zu Recht betont hat, »eine Apotheose des Hauses Österreich«<sup>105</sup>, in der weitreichende Herrschaftsansprüche der Habsburger formuliert wurden.

Die französische Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Im Jahr 1646 wurde eine prächtig ausgestattete offizielle Replik auf die Schrift Chiflets veröffentlicht, die Marc Antoine Dominicy († 1650), ein Jurist und königlicher Geschichtsschreiber, unter dem Titel »Assertor Gallicus«<sup>106</sup> verfasst hatte. Sie sollte keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, dass der französische *roi très chrétien* dem spanischen *rex catholicus* überlegen war. Fünf Jahre später, im Jahr 1651, erschien in Paris eine weitere ausführliche Streitschrift französischer Herkunft, die direkt gegen Chiflet gerichtet war, nämlich Jacques Alexandre Le Tenneurs Traktat »Veritas Vindicata Adversvs Ioann. Iac. Chifletii Vindicias Hispanicas«<sup>107</sup>, der seinerseits wiederum eine Replik Chiflets nach sich zog<sup>108</sup>.

Inmitten dieser gelehrten, in lateinischer Sprache geführten Kontroverse erschien eine Abhandlung, die aufhorchen ließ: Gemeint ist die 1649 erschienene Streitschrift Antoine Auberys mit dem programmatischen Titel »De La Preeminence De Nos Roys, Et De Levr Preseance Svr L'Emperevr Et Le Roy D'Espagne«<sup>109</sup>. Auberys Abhandlung gilt in der Forschung zu Recht als Traktat, in dem Spanien in systematischer Weise herabgesetzt wurde<sup>110</sup>. Von Aubery selbst wird gesagt, er habe sein Leben lang Dokumente gesammelt, welche die Präeminenz der französischen Könige und deren Ansprüche auf das Heilige Römische Reich deutscher Nation unterstützen sollten<sup>111</sup>.

104 Jean-Jacques CHIFLET, *Vindiciae Hispanicae*, In *Qvibus Arcana Regia, Politica, Genealogica, Pvblico Pacis Bono Lvce Donantvr*, Antwerpen 1645 [M: Gi 77].

105 BRIESEMEISTER, *Der publizistische Rangstreit* (wie Anm. 25), S. 331.

106 Marc Antoine DOMINICY, *Assertor Gallicvs, Contra Vindicias Hispanicas Ioannis Iacobi Chifletii: Sev Historica Disceptatio Qva Arcana Regia, Politica, Genealogica Hispanica Confvtantvr, Francica Stabilivntvr*, Paris 1646 [A: A Pol.]; vgl. BRIESEMEISTER, *Der publizistische Rangstreit* (wie Anm. 25), S. 331f.

107 Jacques Alexandre LE TENNEUR, *Veritas Vindicata Adversvs Ioann. Iac. Chifletii Vindicias Hispanicas, Lumina Noua, & Lampades Historicas. Qva, Retectis Variis Arcanis Salicis, Historicis, Genealogicis: Christianissimorum Regvm Ivra, Dignitas, Prærogativæ Demonstrantvr*, Paris 1651 [A: 176.6 Hist. 2° (2)]; vgl. BRIESEMEISTER, *Der publizistische Rangstreit* (wie Anm. 25), S. 332; Le Tenneurs Lebensdaten sind unbekannt.

108 Jean-Jacques CHIFLET, *Tennevrivs Expensvs; Eivs Calvmniæ Palam Repvlsæ. Subiuncta est Appendix ad Corollarium de Baptismo Cloduei I. Regis*, Antwerpen 1652 [A: 176.6 Hist. (3)].

109 Antoine AUBERY, *De La Preeminence De Nos Roys, Et De Levr Preseance Svr L'Emperevr Et Le Roy D'Espagne. Traitté Historiqve dedié à Monseigneur le Chancelier*, Paris 1649 [A: 24.9. Quod. (3)].

110 Vgl. BRIESEMEISTER, *Der publizistische Rangstreit* (wie Anm. 25), S. 332.

111 M. BARROUX, Artikel »Aubery, Antoine«, in: Michel PREVOST, Roman d'AMAT (Hg.), *Dictionnaire de biographie française*, Bd. 4, Paris 1948, Sp. 98–100, hier Sp. 98.

Mit einer Darstellung der Vorgänge auf dem Konzil von Trient einsetzend, versuchte Aubery alle Zweifel darüber zu beseitigen, dass Frankreich gegenüber den Habsburgern die Präeminenz gebühre. Die französische Monarchie, so liest man, *âgée de plus de douze siècles est sans contredit la plus ancienne*<sup>112</sup>. Dies sei, so Aubery, das entscheidende Argument für die Berechtigung des von Frankreich beanspruchten Vorrangs: *L'ancienneté est infalliblement un titre naturel de la Preseance, & ce seroit non seulement une temerité, mais aussi une espece de prodige & de monstre, qu'un enfant voulust preceder un vieillard*<sup>113</sup>. Und weiter heißt es in suggestiver Weise: *Desorte que les Espagnols mesmes ne pouuans marquer au plus qu'en ce temps-là [i.e. das 11. Jahrhundert] le commencement du Royaume de Castille, ie leur laisse conclure quelle doit estre la Monarchie la plus ancienne, ou de la Françoisse, qui a commencé dans le quatriesme ou cinquiesme siecle, ou de la Castillianne, qui n'est née que dans le dixiesme ou onziesme*<sup>114</sup>. Dieses Argument der Anciennität der französischen Monarchie flankierte Aubery zudem mit dem von französischer Seite oftmals vorgebrachten Hinweis, dass der französische König unumschränkt als *fils aimé de l'Église* angesehen werde, was die Präeminenz gegenüber allen anderen gekrönten Häuptern zusätzlich rechtfertige<sup>115</sup>. Aufschlussreich ist, dass Aubery den Spaniern explizit vorwarf, diese Ordnung aufgrund ihrer *inquiétude* und *ambition naturelle*<sup>116</sup> zu stören, was dem traditionellen Arsenal an Vorwürfen entstammte, die von französischer Seite schon seit dem 16. Jahrhundert immer wieder in stereotyper und feindbildartiger Weise gegenüber den Spaniern vorgebracht wurde.

Betonte Aubery also eindeutig die Überordnung des französischen gegenüber dem spanischen Monarchen, so ging er im Verlauf seiner Darstellung sogar noch einen Schritt weiter, indem er die französischen Könige als *les seuls & legitimes Empereurs d'Allemagne*<sup>117</sup> bezeichnete. Er verharrte also nicht bloß in der althergebrachten Frontstellung gegenüber Spanien, sondern wandte sich ebenso entschieden gegen das Kaisertum, dessen traditionellen Vorrang vor dem französischen König er mit Nachdruck bestritt: *Nos Roys donc estant ainsi les vrais Empereurs Romains, auroient droict en cette qualité de pretendre la Preseance sur tous les autres Princes*<sup>118</sup>. Der Analogieschluss ist also ebenso simpel wie apodiktisch: Die französischen Könige seien die eigentlichen Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, des *colosse fantastique*<sup>119</sup>, und demzufolge gebühre ihnen der Vorrang!

Auberys Traktat war ein markantes Glied in einer längeren Kette von Veröffentlichungen, in denen französischerseits nach dem Westfälischen Frieden weitreichende Ansprüche gegenüber den Habsburgern erhoben wurden. 1655 erschien etwa Pierre Dupuys (1582–1651) voluminöse Abhandlung »*Traitez Touchant Les Droits*

112 AUBERY, De La Preeminence De Nos Roys (wie Anm. 109), S. 86.

113 Ibid.

114 Ibid., S. 92.

115 Ibid., S. 99.

116 Ibid., S. 131.

117 Ibid., S. 182.

118 Ibid., S. 193; zum größeren Zusammenhang vgl. Alexander SCHMIDT, Ein französischer Kaiser? Die Diskussion um die Nationalität des Reichsoberhauptes im 17. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 123 (2003), S. 149–177.

119 AUBERY, De La Preeminence De Nos Roys (wie Anm. 109), S. 143.

Dv Roy Tres-chrestien Svr Plvsievr's Estats Et Seignevries«<sup>120</sup>, derzufolge nahezu die gesamte spanische Monarchie von französischen Rechtsansprüchen betroffen sei. Und wenige Jahre zuvor hatte eine Streitschrift mit dem Titel »Apologie Povr La France, sur sa presseance contre l'Espagne en Cour de Rome«<sup>121</sup> nochmals explizit den typischen präzedenzrechtlichen Würdigkeitskatalog mit dem eindeutigen Ergebnis abgearbeitet, dass Frankreich der Vorrang gegenüber Spanien zukomme.

Von französischer Seite lagen also bereits Anfang bis Mitte der 1650er Jahre Abhandlungen vor, die zum einen den althergebrachten französischen Anspruch auf Höherrangigkeit gegenüber Spanien zu legitimieren versuchten bzw. die zum anderen die traditionelle Stellung des habsburgischen Kaisers zu erschüttern gedachten. Dies erfolgte im Falle Auberys in einer Eindeutigkeit, wie sie auf diplomatischem Terrain für Frankreich im Hinblick auf die Beziehungen zum Kaiser und zu dessen Repräsentanten zu dieser Zeit zweifellos nicht opportun gewesen wäre.

Aubery nahm indes das Thema seines 1649 erschienenen Traktats auf und publizierte 1667 seine bereits erwähnte berühmt-berüchtigte Abhandlung »Des Ivstes Pretentions Dv Roy Svr L'Empire«. Er verschärfte darin seine Forderungen bezüglich der vermeintlichen Rechte des französischen Königs auf das Heilige Römische Reich und hob mit Nachdruck die Auffassung von der Inferiorität des Kaisers gegenüber dem französischen König hervor: [...] *les plus passionnez [...] ne scauroient nier que les Empereurs Allemans ne soient en toutes manieres inferieurs à nos Roys, & bien éloignez de pouvoir debattre avec eux de l'ancienneté, de la souveraineté & de la puissance; les trois marques ou prerogatives essentielles, qui distinguent plus avantageusement les grands & illustres monarques*<sup>122</sup>.

Der weitere Hergang ist bekannt: Aubery, dessen Streitschrift gegen den ausdrücklichen Willen Colberts publiziert worden war, wurde demonstrativ für rund zwei Monate in der Bastille inhaftiert, was wohl ein taktisches Zugeständnis des französischen Königs angesichts der vielerorts hohe Wellen schlagenden Empörung der europäischen Öffentlichkeit war<sup>123</sup>. Den Gegnern Frankreichs lieferte Auberys Schrift indes ein regelrechtes Arsenal an Argumenten, um sich gegen den *roi soleil* zu positionieren. Sie bildete, wie zuletzt treffend formuliert worden ist, »über mehrere Jahrzehnte die Referenzschrift der frankophoben Publizisten, die in ihr die adäquate textliche Verkörperung der hybriden ludovizianischen Großmachtspolitik sahen«<sup>124</sup>.

120 Pierre DUPUY, *Traitez Touchant Les Droits Dv Roy Tres-chrestien Svr Plvsievr's Estats Et Seignevries possédées par diuers Princes voisins: Et Povr Prover Qv'il Tient A Ivste Titre plusieurs Prouinces contestées par les Princes Estrangers. Recherches, Povr Monstrer Qve Plvsievr's Provinces & Villes du Royaume sont du Domaine du Roy. Vsvrptions Faites Svr Les Trois Eveschez Mets, Toul & Verdun: & quelques autres Traitez concernant des matieres publiques*, Paris 1655 [A: 30.32 Jur. 2°]; vgl. DOTZAUER, *Der publizistische Kampf* (wie Anm. 103), S. 102; BAUMANN, *Das publizistische Werk* (wie Anm. 99), S. 83.

121 *Apologie Povr La France, sur sa presseance contre l'Espagne en Cour de Rome. Ov sont Refvtez Tvs ses faux & pretendus droits de presseance sur la Couronne de France, depuis son Origine iusques à present*, [Paris 1651] [M: Gk 2131 (37)]; zitiert wird hier der Kopftitel des Exemplars der HAB, da das Titelblatt fehlt.

122 AUBERY, *Des Ivstes Pretentions* (wie Anm. 103), S. 139.

123 Vgl. BAUMANN, *Das publizistische Werk* (wie Anm. 99), S. 99f; zur Rezeptionsgeschichte dieser Streitschrift vgl. insgesamt DOTZAUER, *Der publizistische Kampf* (wie Anm. 103).

124 SCHMIDT, *Ein französischer Kaiser* (wie Anm. 118), S. 158.

Lässt sich Auberys Streitschrift also als weiterer, spektakulärer Markstein auf dem Weg zu einer publizistischen Untermauerung der französischen Versuche lesen, Präeminenz- und Präzedenzansprüche gegenüber den Habsburgern öffentlichkeitswirksam zu artikulieren, so darf bei einer Beurteilung dieses Traktats nicht übersehen werden, dass im Jahr 1667, also im Jahr des Devolutionskrieges, zwei weitere besonders bemerkenswerte Abhandlungen erschienen, die französischerseits lanciert wurden, um den weit ausgreifenden eigenen Rang- und Machtpräntionen ein legitimierendes Fundament zu geben. Gemeint ist zum einen der umfangreiche, von Colbert angeregte offiziöse »*Traité Des Droits De La Reyne Tres-Chrestienne Svr Divers Estats de la Monarchie d’Espagne*«<sup>125</sup>, der dem Rechtsgelehrten Antoine Bilain († 1672) zugerechnet wird und der vor allem dazu dienen sollte, der französischen Expansion in den Spanischen Niederlanden eine rechtliche Grundlage zu verleihen. Zum anderen ist auf die mit königlichem Privileg 1666 und 1667 erschienene Abhandlung des *historiographe de France* und Literaten Charles Sorel, seigneur de Souvigny (um 1602–1674) hinzuweisen, die den Titel »*Divers Traitez Svr Les Droits et Les Prerogatives Des Rois de France*« trägt<sup>126</sup>. Diese Streitschrift ist, wie zu zeigen sein wird, hinsichtlich der publizistischen Fundierung des ludovizianischen Präzedenzstrebens nach 1661 besonders aufschlussreich; sie wird daher im Folgenden ausführlicher analysiert.

Die Entstehung dieses Traktats ist insbesondere vor dem damaligen aktuellen Hintergrund zu sehen, dass im Jahr 1664 eine Monografie mit dem Titel »*Proedria Basilike: A Discourse Concerning the Precedency Of Kings*«<sup>127</sup> erschienen war, in der der englische Schriftsteller, Diplomat und *historiographer Royal* James Howell (1594?–1666) versucht hatte zu zeigen, dass die englische Krone gute Gründe habe, im Kreis der europäischen Monarchen einen Anspruch auf Vorrang zu erheben. Sorel de Souvigny setzte sich nun in seiner Abhandlung intensiv mit diesem von Howell vorgebrachten englischen Präzedenzanspruch auseinander – mit dem nicht überraschenden Resultat, dass das englische Vorrangstreben entschieden zurückgewiesen

125 [Antoine BILAIN], *Traité Des Droits De La Reyne Tres-Chrestienne Svr Divers Estats de la Monarchie d’Espagne*, s.l. 1667 [M: Gk 191]; vgl. BAUMANNs, *Das publizistische Werk* (wie Anm. 99), S. 88–94. Mitunter wird dieser Traktat auch dem Geistlichen und Gelehrten Amable de Bourzeis (1606–1672) zugeordnet.

126 SOREL DE SOUVIGNY, *Divers Traitez* (wie Anm. 61); 1680 erschien eine deutsche Übersetzung: *Von dem Vorzuge Und von den Berechtigungen Der Könige in Franckreich / gezogen Aus den Historischen und Politischen Anmerckungen und Denck=Schriften Hn. Carls von Sorel, Hn. von Soigny, Sulzbach, Nürnberg 1680* [M: QuN 562 (2)].

127 HOWELL, *Proedria Basilike* (wie Anm. 61); vgl. zu dieser Schrift, die einiges Aufsehen erregte, Christoph KAMPMANN, *Die englische Krone als »Arbiter of Christendom«?* Die »*Balance of Europe*« in der politischen Diskussion der späten Stuart-Ära (1660–1714), in: *Historisches Jahrbuch* 116 (1996), S. 321–366, hier S. 328–332; DERS., *Die Balance of Europe* und die Präzedenz der englischen Krone: Zur Rechtfertigung englischer Gleichgewichtspolitik im 17. Jahrhundert, in: Franz BOSBACH, Hermann HIERY (Hg. in Zusammenarbeit mit Christoph KAMPMANN), *Imperium / Empire / Reich. Ein Konzept politischer Herrschaft im deutsch-britischen Vergleich. An Anglo-German Comparison of a Concept of Rule*, München 1999 (Prinz-Albert-Studien, 16), S. 69–90, hier S. 71–76; DERS., *Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit*, Paderborn u.a. 2001 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF, 21), S. 242–251.

und dass stattdessen postuliert wurde, dem französischen König gebühre die uneingeschränkte Präzedenz<sup>128</sup>.

Darüber hinaus befasste sich Sorel de Souvigny eingehend mit dem französisch-spanischen Präzedenzstreit. Gleich zu Beginn findet sich eindringlich der Anspruch formuliert, dass der französische König, *le premier Roy de l'Univers*<sup>129</sup>, dem spanischen König übergeordnet sei:

*[...] les Espagnols ayans fait plusieurs essays pour esleuer leurs Monarques au-dessus des Rois de France, ils n'y ont pû paruenir, & ils n'ont pû mesme obtenir l'égalité avec eux. Leurs Autheurs ont escrit de cecy en vain, & leurs Ambassadeurs s'estant portez à des procedures violantes & desraisonnables, n'ont fait que confirmer les prerogatiues de la Couronne Françoisse*<sup>130</sup>.

Diese Anschauung durchzieht den ersten Teil der Abhandlung wie ein roter Faden: Sorel de Souvigny ging es ganz entscheidend darum, Argumente für die prätendierte Superiorität des französischen Monarchen gegenüber den übrigen gekrönten Häuptern Europas zusammenzutragen und die Berechtigung der aktuellen französischen Rangansprüche der europäischen Öffentlichkeit nachdrücklich vor Augen zu führen.

Die Art und Weise, wie der königliche Historiograf dies konkret umsetzte, war gewissermaßen paradigmatisch für die französische Argumentation innerhalb der gegen Spanien gerichteten Publizistik insgesamt. So finden sich in seinem Traktat nahezu sämtliche der zentralen Gründe wieder, die von französischer Seite traditionell gegen die spanischen Rangansprüche vorgebracht wurden, hier jedoch vermehrt um einige wichtige Ausführungen, die gerade den Ereignissen der jüngeren Vergangenheit geschuldet waren. Mit Blick auf Spanien heißt es dort kategorisch: *Iamais dans les anciens Temps, il ne s'est trouué qu'aucun autre Roy que celuy de France, ayt esté placé immediatement apres l'Empereur*<sup>131</sup>. Und an späterer Stelle liest man folgende unmissverständliche Bewertung des spanischen Vorrangstrebens: *En vain les Espagnols voudroient éleuer leur Monarchie sur toutes les autres sans exception: il n'y a point de preuues de son excellence & de son antiquité, comme pour la Monarchie Françoisse*<sup>132</sup>.

In geschickter Art und Weise begegnete Sorel de Souvigny zum Beispiel dem von spanischer Seite oftmals vorgebrachten Argument der altherwürdigen Abstammung der spanischen Könige von den Goten<sup>133</sup> und der daraus resultierenden Folgerung,

128 Vgl. die Auseinandersetzung mit Howell in SOREL DE SOUVIGNY, *De La Dignité* (wie Anm. 61), S. 31–90. Auf eine nähere Darstellung der Widerlegung der englischen Ansprüche durch Sorel de Souvigny wird hier verzichtet, da im Zentrum der vorliegenden Untersuchung das französische Präzedenzstreben gegenüber den beiden Linien des Hauses Österreich steht.

129 *Ibid.*, S. 2.

130 SOREL DE SOUVIGNY, *Divers Traitez* (wie Anm. 61), *Aux Lectevrs*, S. äiijr–v.

131 SOREL DE SOUVIGNY, *De La Dignité* (wie Anm. 61), S. 28.

132 *Ibid.*, S. 101.

133 Erst rund zwei Jahrzehnte zuvor, während des Westfälischen Friedenskongresses, hatte der spanische Kongressgesandte Diego Saavedra Fajardo eine Abhandlung publiziert, in der besonders nachdrücklich auf das gotische Erbe Spaniens hingewiesen wurde; vgl. Diego SAAVEDRA FAJARDO, *Corona Gótica, Castellana y Austríaca*, Münster 1646, Text in: DERS., *Obras Com-*

dass die spanische Monarchie älter sei als die französische. Er setzte nämlich diesen Kernpunkt der spanischen Rechtfertigungen direkt mit der Frage nach den christlichen Wurzeln der spanischen Monarchie in Verbindung: *Les Espagnols sont réduits à accorder de deux choses l'une, ou qu'ils prennent pour leurs Rois des Heretiques & des Infideles, c'est à sçavoir les Gots & les Maures, ou que s'ils ne reconnoissent point ces anciens Rois pour les deuanciers de leurs Rois modernes, leur Monarchie ne se trouuera pas de si ancienne datte qu'ils la faisoient*<sup>134</sup>. Demzufolge hatte Spanien also, folgt man seiner Darstellung, in der rangrechtlichen Beweisführung faktisch nur die Wahl zwischen zwei in etwa gleich großen Übeln: Entweder müssten die Spanier das Anciennitätsargument aufgeben oder sie müssten nolens volens die nichtchristlichen Wurzeln der *monarquía española* in ihre Geschichtsdeutung miteinbeziehen.

In diesem inhaltlichen Zusammenhang ist auffällig, dass die Darstellung der Spanier nicht frei von nationalen Vorurteilen und Stereotypen ist: Sie seien *fiers & ambitieux*<sup>135</sup>, könnten den Abstieg Spaniens nicht ertragen und seien in ihrem Hochmut zumindest auf Gleichrangigkeit aus, wenn sie schon nicht in der Lage sind, den Vorrang gegenüber den Franzosen zu erlangen<sup>136</sup>. Gerade dieser vermeintliche Anspruch auf Gleichrangigkeit mit Frankreich wird an mehreren Stellen des Traktats dezidiert zurückgewiesen<sup>137</sup>.

Darüber hinaus ist auffällig, dass Sorel de Souvigny eine dichte Indizienkette konstruierte, welche die französischen Präzedenzansprüche untermauern sollte. Ganz der Tradition verhaftet, verwies er darauf, dass die spanischen Könige in der Nachfolge Karls V. zu Unrecht darauf bestünden, dass ihnen der Vorrang vor Frankreich gebühre, denn sie seien, so führt er in Anknüpfung an die herkömmliche französische Argumentationsweise aus, inzwischen nur noch Könige und keine Kaiser<sup>138</sup>. Auch auf das für Frankreich günstige und für die spanischen Rangansprüche nachteilige Procedere am römischen Hof und in Venedig wird hingewiesen<sup>139</sup>, wie auch die beiden Titel des *filis aîné de l'Église* und des *roi très chrétien* angeführt werden, aus denen der französische König einen Vorrang ableiten könne<sup>140</sup>. Sollten die spanischen

pletas. Recopilación, estudio preliminar, prólogos y notas de Ángel GONZÁLEZ PALENCIA, Madrid 1946, S. 705–1068; zum Gotizismus insgesamt vgl. zuletzt Andreas ZELLHUBER, Der gotische Weg in den deutschen Krieg – Gustav Adolf und der schwedische Gotizismus, Augsburg 2002 (Documenta Augustana, 10); Inken SCHMIDT-VOGES, De antiqua claritate et clara antiquitate Gothorum. Gotizismus als Identitätsmodell im frühneuzeitlichen Schweden, Frankfurt a. M. 2004 (Imaginatio borealis. Bilder des Nordens, 6).

134 SOREL DE SOUVIGNY, De La Dignité (wie Anm. 61), S. 130. Sowieso sei der spanische Verweis auf die *antiquité* der spanischen Monarchie *vn phantasme qui dispaoroistra à la lumiere des veritez historiques*; *ibid.*, S. 115.

135 *Ibid.*, S. 100.

136 Vgl. *ibid.*, S. 102: *Chacun doit enfermer son orgueil chez soy; mais cela ne suffit pas à la Nation Espagnole, braue & hautaine, qui croid sa grandeur inutile, si elle ne paroist au dehors. Si elle ne peut obtenir la préséance sur la Nation Françoisé, elle pense au moins qu'elle la pourra égaler.*

137 Vgl. etwa *ibid.*, S. 186 und 190.

138 *Ibid.*, S. 100; vgl. auch *ibid.*, S. 148: *Il est vray que Charles V. Roy d'Espagne estant Empereur a precedé les autres Rois Chrestiens; mais c'estoit vn droit personnel qui n'a point deu passer à ses enfans, puisqu'ils n'ont esté que Rois, non point Empereurs.*

139 *Ibid.*, S. 27f bzw. 197–199.

140 *Ibid.*, S. 138–141.

Könige eines Tages ihre Usurpationen restituieren müssen, dann ginge es ihnen letztlich – gerade auch infolge der zahlreichen französischen Rechtsansprüche auf spanische Territorien – wie dem *oyseau des Fables, qui s'estoit paré des plumes des autres, & lorsque chacun eut repris ce qui luy appartenoit, il demeura nud comme auparavant, & sujet à la mocquerie de ceux qui le virent*<sup>141</sup>.

Mit seiner nachfolgenden Argumentationsführung bewegte sich Sorel de Souvigny auf dem festen Fundament der tradierten Argumente, die man von französischer Seite seit dem 16. Jahrhundert immer wieder gegen die spanischen Rangansprüche ins Feld geführt hatte: Die französischen Könige *ont esté les premiers Rois Chrestiens & vrais Catholiques*<sup>142</sup>, sie hätten die Ungläubigen ausgerottet<sup>143</sup>, die Päpste und die katholische Kirche gegen ihre Feinde verteidigt<sup>144</sup> und sogar als Arbiter, also als politischer Schiedsrichter, in den Auseinandersetzungen anderer Könige fungiert<sup>145</sup>.

Zum näheren Beleg dessen führte der königliche Historiograf in chronologischer Abfolge die maßgeblichen Ereignisse an, die seit dem frühen 15. Jahrhundert den Vorrang des französischen Königs in dem Präzedenzstreit mit Spanien zum Vorschein gebracht hätten: Auf den Konzilien von Konstanz, Basel und Trient hätten die Vertreter Frankreichs ebenso den Vorrang vor den Spaniern gewahrt wie bei dem Friedensschluss von Vervins 1598. In all diesen Punkten wiederholte Sorel de Souvigny diejenigen Argumente, die von französischer Seite seit jeher in den entsprechenden rangrechtlichen Diskurs eingebracht wurden, um die Vorrangansprüche Frankreichs zu legitimieren.

Das vergleichsweise Neue an seiner Abhandlung war indes, dass hier, in einem Abstand von nur wenigen Jahren, ausführlich die Ereigniskette rund um den Londoner Präzedenzstreit von 1661/62 in einer öffentlichkeitswirksamen Art und Weise zur Geltung gebracht wurde, die keine Zweifel darüber aufkommen lassen sollte, dass das französische deklarierte Recht auf Präzedenz gegenüber Spanien 1661 in London unberechtigterweise verletzt worden sei, ja, dass das spanische Vorgehen sogar gegen die *Loy de Dieu*<sup>146</sup> verstoßen habe. Sorel de Souvigny verwendete dementsprechend die Bezeichnung *estrange attentat*<sup>147</sup> für den gewaltsamen Akt der Spanier, den er auch als *action si lasche & si noire, qui auoit esté commise par vn Ambassadeur indigne de son employ*<sup>148</sup>, kennzeichnete, wobei er dem spanischen Botschafter Watteville sogar vorwarf, dass er inmitten des Friedens den Krieg erneuern wollte<sup>149</sup>. Und weiter heißt es dort mit Blickrichtung auf die zu verurteilende spanische Vorgehensweise in stilisierter Empörung:

141 Ibid., S. 156.

142 Ibid., S. 186.

143 Vgl. *ibid.*, S. 187 (*exterminer les Infideles*).

144 Vgl. *ibid.* (*défendre les Papes & la sainte Eglise contre leurs ennemis*).

145 Vgl. *ibid.* (*les fonctions de Iuges & d'Arbitres, que nos Rois ont quelquefois exercées sur d'autres Rois*).

146 Ibid., S. 227.

147 Ibid., S. 103.

148 Ibid., S. 224.

149 Ibid., S. 226.

*Nous en devons parler à tous les peuples de la terre, aux Princes, & à tous leurs Sujets: il faut les faire souuenir de certains respects, qu'ils se doiuent les vns aux autres. Ces legitimes deuoirs ayans esté violez, il faut monstrer l'offence qui a esté faite à la Souueraine Iustice & au droit general des Nations; On ne scauroit dissimuler ce qui s'est passé à la veüe de toute la terre: Où vid-on jamais vne pareille entreprise<sup>150</sup>?*

Der von Sorel de Souvigny vehement verurteilte Versuch Wattevilles, sich gewaltsam den Vortritt vor seinem französischen Kontrahenten d'Estrades zu verschaffen, und die anschließenden diplomatischen Bemühungen der Spanier, die man von Seiten Frankreichs nach außen hin als Anerkennung des präbendierten französischen Vorrangs wertete, stehen gewissermaßen am Ende einer Argumentationsführung, die der französische Historiograf ins Feld führte, um der europäischen Öffentlichkeit die Berechtigung des französischen Präzedenzstrebens zu verdeutlichen und um jedweden Versuchen Spaniens strikt entgegenzutreten, zeremonielle Gleichheit mit dem französischen König zu erlangen: Französische Überordnung und nicht Gleichordnung – so könnte man die Botschaft schlagwortartig zusammenfassen, die von dem Traktat Sorel de Souvignys im Hinblick auf das Verhältnis Frankreichs zu Spanien ausging. Zwölf Jahre bevor in Nijmegen auf der Grundlage zeremonieller Gleichheit Frieden zwischen den alten Rivalen Frankreich und Spanien geschlossen wurde, gab es also von Seiten der französischen Publizistik massive Bestrebungen, genau diese Gleichheit der beiden katholischen Kronen zu negieren und stattdessen die französische Überordnung zu postulieren.

Von besonderer Brisanz war es nun allerdings, dass Sorel de Souvigny im zweiten Teil seiner »Divers Traitez«, der mit den bezeichnenden Worten »De La Preseance De L'Emperevr Svr Les Rois, Et qu'il ne la doit point auoir sur le Roy de France« überbittelt ist, einen Anspruch formulierte, der faktisch einen Anschlag auf die überkommene Hierarchie der christlichen Herrscher bedeutete. Denn der königliche Historiograf forderte unverhüllt die Superiorität seines Herrschers gegenüber allen anderen europäischen Monarchen, und zwar selbst gegenüber dem Kaiser, dessen traditionelle Vorrangstellung er scharf attackierte. So heißt es dort: [...] *si la pluspart des Princes & des Rois de la Chrestienté cedent encore à l'Empereur, c'est par vne deference aueugle & volontaire, & par vne coûtume dont la raison ne subsiste point, ou qui seroit mal deffendüe par sa seule ancienneté<sup>151</sup>*. Vielmehr sei es so, dass *nos Rois estoient les vrais Empereurs d'Occident, & qu'aucune puissance ne se pouuoit eleuer dans l'Europe, qui ne leur fust inferieure<sup>152</sup>*. Und ganz ähnlich heißt es an späterer Stelle mit Blick auf den präbendierten Vorrang der französischen Könige: *Nous auons veu qu'ils ne doiuent point ceder aux Empereurs, & qu'on peut bien montrer encore qu'ils sont au dessus d'eux<sup>153</sup>*.

150 Ibid., S. 224f.

151 Charles SOREL DE SOUVIGNY, De La Preseance De L'Emperevr Sur Les Rois, Et qu'il ne la doit point auoir sur le Roy de France, in: DERS., Divers Traitez (wie Anm. 61), S. 7.

152 Ibid., S. 33.

153 Ibid., S. 103.

Vor dem Hintergrund des eingangs dieser Untersuchung erwähnten Wandels im Mächteuropa von der traditionellen Ranghierarchie der Christenheit hin zu einer Gemeinschaft gleichberechtigter souveräner Völkerrechtssubjekte ist es somit wichtig festzuhalten, dass in der französischen Publizistik um die Mitte der 1660er Jahre Anschauungen anzutreffen waren, denen eben nicht die Vorstellung einer prinzipiellen Parität der europäischen Mächte zugrunde lag, sondern für die letztlich das Denken in den Kategorien von Über- und Unterordnung essentiell war. Dieser Fortbestand hierarchischer Denktraditionen in der hier untersuchten französischen Publizistik war insofern von besonderer Brisanz und Sprengkraft, als dabei der unangefochtene Vorrang für den französischen König eingefordert wurde, also für genau denjenigen Monarchen, der sich offenkundig anschickte, für Frankreich auf Kosten der *Casa de Austria* eine Suprematiestellung in Europa zu etablieren.

Die hier ausführlicher angeführten Schriften Auberys und Sorel de Souvignys blieben in der Folgezeit nicht die einzigen Abhandlungen, in denen vehement die *préséance* des französischen Königs eingefordert wurde. So erschien 1672, also im Jahr des Ausbruchs des Holländischen Krieges, ein anonymes »Traité De La Monarchie Vniverselle«, in dem unter anderem noch einmal Belege für die französische Präzedenz vor Spanien angeführt wurden<sup>154</sup>.

Zwei Jahre später wurde mit königlichem Privileg ein ausführlicher Traktat veröffentlicht, in dem der Publizist Charles Bulteau (1626–1710) den französischen Vorranganspruch gegenüber Spanien unter Heranziehung der bekannten Argumente noch einmal in aller Deutlichkeit manifestierte und in dem unter anderem die von Watteville ausgelöste Ereigniskette der Jahre 1661/62 ausführlich behandelt wurde<sup>155</sup>. Interessant ist die Argumentationsführung Bulteaus im Hinblick auf die Einbeziehung der spezifischen territorialen Struktur der *monarquía española*, welche die neuere Forschung mit dem Begriff der *composite monarchy*<sup>156</sup> zu bezeichnen pflegt und die bei Bulteau als Signum für die tatsächliche Unterlegenheit Spaniens ange-

154 *Traité De La Monarchie Vniverselle. Povr Répondre Avx Espagnols qui osent aleguer que le Roy y aspire*, Köln 1672 [M: Ge 796], hier insbesondere S. 69–73; vgl. z.B. auch *ibid.*, S. 47: *Quoy que depuis Philippe second ils ayent injustement pretendu l'egalité, il n'y avoit aucun exemple que les Ambassadeurs d'Espagne se soient jamais trouvez avec les nôtres*; vgl. ferner zu diesem Traktat insgesamt BRIESEMEISTER, *Der publizistische Rangstreit* (wie Anm. 25), S. 332.

155 [Charles BULTEAU], *De La Presseance Des Rois De France, Sur Les Rois D'Espagne*, Paris 1674 [1a: Re 3442], hier S. 137–142 der Präzedenzstreit des Jahres 1661/62; vgl. zu diesem Traktat NEVEU, *Nimègue ou l'art de négocier* (wie Anm. 73), S. 252; BRIESEMEISTER, *Der publizistische Rangstreit* (wie Anm. 25), S. 332.

156 Grundlegend hierzu sind nach wie vor Helmut G. KOENIGSBERGER, *Dominium Regale or Dominium Politicum et Regale: Monarchies and Parliaments in Early Modern Europe*, in: DERS., *Politicians and Virtuosi. Essays in Early Modern History*, London, Ronceverte 1986 (History series, 49), S. 1–25; John H. ELLIOTT, *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past and Present* 137 (1992), S. 48–71. Für den deutschen Sprachgebrauch hat Franz Bosbach den treffenden Begriff Mehrfachherrschaft eingeführt; vgl. zuletzt Franz BOSBACH, *Mehrfachherrschaft – eine Organisationsform frühmoderner Herrschaft*, in: Michael KAISER, Michael ROHRSCHEIDER (Hg.), *Membra unius capitis. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688)*, Berlin 2005 (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte NF. Beiheft, 7), S. 19–34; Michael ROHRSCHEIDER, *Zusammengesetzte Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit. Aspekte und Perspektiven der neueren Forschung am Beispiel Brandenburg-Preußens*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 90 (2008), S. 321–349, hier S. 322f.

führt wird: Im Gegensatz zur französischen sei die spanische Monarchie gerade aufgrund der territorialen Streulage ihrer weit auseinanderliegenden einzelnen Bestandteile stark geschwächt<sup>157</sup>.

So lässt sich an dieser Stelle bilanzieren, dass das in der diplomatischen Praxis zunächst vor allem gegen Spanien gerichtete ludovizianische Präzedenzstreben bis in die Zeit des Holländischen Krieges hinein auch ein Thema der zeitgenössischen französischen Publizistik war. Nach dem Frieden von Nijmegen 1678/79 verlor dieses Sujet aber offenbar an Brisanz und Anziehungskraft. Die bereits geschilderte diplomatisch-zeremonielle Praxis auf dem Friedenskongress von Rijswijk 1697, der den zeitlichen Endpunkt der vorliegenden Untersuchung bildet, deutet vielmehr darauf hin, dass man sowohl auf französischer als auch auf habsburgischer Seite (den Kaiser eingeschlossen) endgültig nicht mehr bereit war, Präzedenzfragen so weit eskalieren zu lassen, dass die Friedensverhandlungen dadurch entscheidend beeinträchtigt wurden.

Etwa zeitgleich setzte im Rahmen der deutschen Zeremonialwissenschaft eine Rezeption des französischen Präzedenzstrebens ein, in der die auf diplomatisch-zeremonieller und publizistischer Ebene greifbar gewordenen weitreichenden Ambitionen des *roi soleil* ausgesprochen kritisch gesehen wurden. Darauf ist nun in einem letzten Schritt einzugehen.

## V. Zur Rezeption des französischen Präzedenzstrebens in der frühen deutschen Zeremonialwissenschaft des beginnenden 18. Jahrhunderts

Die deutsche Zeremonialwissenschaft hat erst in jüngerer Zeit die verstärkte Aufmerksamkeit der Forschung gefunden. Dienten die einschlägigen Werke dieser vergleichsweise kurzlebigen Gattung des 18. Jahrhunderts lange Zeit in der Regel nur als verwertbare Materialsammlungen in Zeremoniellfragen, so liegen seit dem Erscheinen der Dissertationen von Volker Bauer und Miloš Vec instruktive Monografien vor, für die eine systematische, gattungsspezifische Auseinandersetzung mit diesen zumeist sehr umfangreichen Werken kennzeichnend ist<sup>158</sup>. Den Werken der zeremonialwissenschaftlichen Gattung gebührt im inhaltlichen Kontext der vorliegen-

157 Vgl. BULTEAU, De La Presseance (wie Anm. 155), S. 2. Vergleichsweise moderat und weit weniger aggressiv als bei Aubery und Sorel de Souvigny fällt Bulteaus Urteil im Hinblick auf mögliche Vorrangansprüche Frankreichs gegenüber dem Kaiser aus. Immerhin konzidiert er, dass dem Kaiser für gewöhnlich der Vorrang gewährt werde, auch wenn dieser nicht mächtiger sei als der französische König; *ibid.*, S. 13: *Le Roy de France possède vn Royaume si grand, si riche, & si bien vni, & le gouuerne avec tant de souveraineté, que l'Empereur d'Allemagne luy estant comparé ne se trouueroit pas si puissant. Le Roy pourroit donc pretendre contre l'Empereur la presseance, s'il ne deferoit pas à l'autorité de la coutume, selon laquelle il cede la premiere place à l'Empereur.*

158 Vgl. BAUER, Hofökonomie (wie Anm. 34); vgl. auch zusammenfassend DERS., Zeremoniell und Ökonomie. Der Diskurs über die Hofökonomie in Zeremonialwissenschaft, Kameralismus und Hausväterliteratur in Deutschland 1700–1780, in: Jörg Jochen BERNS, Thomas RAHN (Hg.), Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 1995 (Frühe Neuzeit, 25), S. 21–56; VEC, Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 2); vgl. zu den Dissertationen Bauers und Vecs auch die weiterführenden, ausführlichen Sammelbesprechungen von Jeroen DUINDAM, Ceremony at Court: Reflections on an elusive subject, in: Francia 26/2 (1999), S. 131–140, und STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell, Ritual, Symbol (wie Anm. 10).

den Studie gerade deshalb besondere Aufmerksamkeit, da sie, wie zu zeigen sein wird, ein vergleichsweise frühes und aufschlussreiches Beispiel für die konkrete Rezeption des auf diplomatischer und publizistischer Ebene forcierten ludovizianischen Präzedenzstrebens sind und da sie somit zugleich auch als Indikator für die deutsche Wahrnehmung der französischen Hegemonialpolitik zu Beginn des 18. Jahrhunderts gelten können.

Im Folgenden wird der Fokus auf diejenigen zeremonialwissenschaftlichen Abhandlungen gerichtet, die im frühen 18. Jahrhundert, also zeitnah zur Regierungszeit Ludwigs XIV. erschienen sind. Es handelt sich dabei um Friedrich Wilhelm von Winterfeldts »Teutsche und Ceremonial-Politica« (1700–1702)<sup>159</sup>, Zacharias Zwanzigs »Theatrum Præcedentiæ« (1706), Gottfried Stieves »Europäisches Hof=Ceremoniel« (1715), Johann Christian Lünigs »Theatrum Ceremoniale« (1719–1720) und Julius Bernhard von Rohrs »Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft Der großen Herren« (1729)<sup>160</sup>. Später erschienene Werke dieser Gattung werden aufgrund der doch vergleichsweise großen zeitlichen Distanz, die zwischen ihrer Publikation und dem in dieser Untersuchung behandelten Geschehen liegt, nicht mehr berücksichtigt<sup>161</sup>.

Die genannten zeremonialwissenschaftlichen Abhandlungen sind grundsätzlich zu unterscheiden von den älteren Monografien zum traditionellen Rangrecht, dem *Ius praecedentiae*, die Barbara Stollberg-Rilinger jüngst eingehend untersucht hat<sup>162</sup>. Denn die Zeremonialwissenschaft war eine »auf praktische Nützlichkeit und Orientierung angelegte Disziplin, die sich von der traditionellen späthumanistisch-antiquarischen Schulgelehrsamkeit des *Ius praecedentiae* zunehmend (wenn auch nicht sehr konsequent) abgrenzte«<sup>163</sup>. Ihr ging es nicht mehr primär um das Rangrecht als Zweig der Jurisprudenz, sondern sie verstand sich vor allem als praktische, nutzenbezogene Handlungslehre für den höfischen Kontext, die im übrigen keine Parallele außerhalb des Heiligen Römischen Reiches hat<sup>164</sup>, abgesehen vielleicht von den ein-

159 Vgl. Friedrich Wilhelm von WINTERFELD, *Teutsche und Ceremonial-Politica* [...], 2 Bde., Frankfurt a. M., Leipzig 1700–1702 [M: Sf 785]; vgl. zu diesem Werk insgesamt BAUER, Hofökonomie (wie Anm. 34), S. 72–76; VEC, Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 2), S. 24–33; Winterfelds Lebensdaten sind unbekannt.

160 ROHR, *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft* (wie Anm. 43); vgl. zu diesem Werk insgesamt BAUER, Hofökonomie (wie Anm. 34), S. 84–88; VEC, Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 2), S. 80–98; Wolfgang WEBER, Zeremoniell und Disziplin. J.B. von Rohrs *Ceremoniel-Wissenschaft* (1728/29) im Kontext der frühneuzeitlichen Sozialdisziplinierung, in: BERNS, RAHN (Hg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik* (wie Anm. 158), S. 1–20.

161 Hierzu zählen vor allem Werke von Johann Ehrenfried Zschackwitz, Friedrich Carl von Moser und Johann Phillip Carrach, die im Zeitraum von 1735–1755/57 erschienen sind; vgl. dazu ausführlich VEC, Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 2), insbesondere S. 98–137.

162 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Wissenschaft der feinen Unterschiede* (wie Anm. 3), hier S. 131 Anm. 16 der Hinweis auf die einschlägigen Autoren des *Ius praecedentiae*; der wichtigste Vertreter war Jacob Andreas CRUSIUS, *Tractatus Politico-Juridico-Historicus. De Præminentia, Sessione, Præcedentia, Et Universo Jure Proedrias Magnatum in Europa, tum Ecclesiasticorum, tum Secularium, tam Generali, quam Speciali cujusque Domus Illustris Prærogativâ. Libris Quatuor Absolutus* [...], Bremen 1665 [A: 31.3 Pol.], hier S. 415–450 zum französisch-spanischen Präzedenzstreit.

163 STOLLBERG-RILINGER, *Zeremoniell, Ritual, Symbol* (wie Anm. 10), S. 401.

164 Vgl. BAUER, *Zeremoniell und Ökonomie* (wie Anm. 158), S. 30.

schlägigen Werken Rousset de Missys (1686–1762), die allerdings sehr stark auf Zwanzig und Lünig rekurrieren<sup>165</sup>. Gleichwohl sind die Grenzen zwischen den älteren präzedenzrechtlichen Abhandlungen des 17. Jahrhunderts und der nach 1700 neu aufkommenden Zeremonialwissenschaft mitunter durchaus fließend. So hat Volker Bauer etwa Zwanzigs »Theatrvm Præcedentiæ« aus seiner Darstellung bewusst ausgeklammert, da Zwanzig das Zeremoniell nicht in seiner Gesamtheit behandelt hat und auf das konkrete Hofleben so gut wie gar nicht eingegangen ist<sup>166</sup>, während Vec dieses Werk in seine Darstellung integriert hat.

Besonders kennzeichnend für das Verhältnis der zeremonialwissenschaftlichen Autoren zu dem Gegenstand ihrer Arbeiten ist der unisono anzutreffende Hinweis auf die große Bedeutung dieser *so delicaten Materie*<sup>167</sup>. Das Zeremonialwesen, so führt Stieve aus, sei *ein dergleichen Ding, von welchem sich die Potentaten eben so ungerne relachiren, als von ihrem Thron selbst stürzten lassen*<sup>168</sup>.

Im Hinblick auf den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist dabei bemerkenswert, dass die zeremonialwissenschaftlichen Autoren eingangs ihrer Ausführungen fast schon toposartig darauf verweisen, dass sie mit ihren Ausführungen nicht beabsichtigen, die von ihnen geschilderten Rangstreitigkeiten in irgendeiner Art und Weise definitiv zu entscheiden<sup>169</sup>. So versichert Stieve dem Leser gleich in seiner Vorrede:

*Daß man sich für allen Expressionen, welche etwan eine Partialität bedeuten können, möglichst enthalten: auch was man vorgebracht und erzehlet, nicht enton de Maître (und als könnte man der einen Majestät den Rang und Præcedentz zu= der andern hingegen ab= erkennen) gethan; Durchaus nicht! Denn man weiß, daß in litigio Prærogativæ kein Mensch auf Erden zu finden, der den Sententz darüber sprechen könne, er sey dann dazu, als Arbitrer, ersuchet worden*<sup>170</sup>.

Und Zwanzig geht sogar noch einen Schritt weiter, indem er sogar ausdrücklich die Möglichkeit bezweifelt, zwischenstaatliche Präzedenzstreitigkeiten letztgültig entscheiden zu können. Bei ihm liest man: *Und weilen diese hohen Potentzen / Käyser / Könige / Fürsten / Grafen / Herren und andere Staaten in dergleichen rang und præcedentzen sehr pointilleux worden / so seynd daraus die rang= und præcedentz=streitigkeiten erwachsen; welche niemahlen allesamt finaliter definiret noch decidiret werden können*<sup>171</sup>.

165 ROUSSET DE MISSY, *Le Ceremoniel Diplomatique* (wie Anm. 61); DERS., *Mémoires Sur Le Rang* (wie Anm. 61).

166 BAUER, *Hofökonomie* (wie Anm. 34), S. 127.

167 LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale* (wie Anm. 32), Bd. 1, An den Leser.

168 STIEVE, *Europäisches Hof=Ceremoniel* (wie Anm. 34), S. 832.

169 Vgl. VEC, *Zeremonialwissenschaft* (wie Anm. 2), insbesondere S. 234f und 248–251.

170 STIEVE, *Europäisches Hof=Ceremoniel* (wie Anm. 34), Vorbericht, fol. )(v; vgl. VEC, *Zeremonialwissenschaft* (wie Anm. 2), S. 248f.

171 ZWANTZIG, *Theatrvm Præcedentiæ* (wie Anm. 2), An den Leser, fol. )( 3r; vgl. als weiteres Beispiel WINTERFELD, *Teutsche und Ceremonial-Politica* (wie Anm. 159), Teil 2, Vorrede, fol. R3r, [S. 261]: *[...] jedoch protestiret man zum feuerlichsten / daß man keinen Ceremonien=Meister vorstellen oder abgeben wolle / welches vornehme Standes=Persohnen zumahl an*

Demgegenüber hat die Forschung jedoch zu Recht hervorgehoben, dass dieser vorgegebene Verzicht der zeremonialwissenschaftlichen Autoren auf Parteinahme in einem spannungsreichen Verhältnis zu der Tatsache steht, dass sich in ihren Werken sehr wohl Werturteile – verhüllter oder unverhüllter Art – finden. Dies betrifft zum einen in einem ganz allgemeinen Sinn den zeitgenössischen Topos, dass diplomatische Verhandlungen und zwischenstaatliche Beziehungen durch Präzedenzstreitigkeiten erheblich belastet werden können<sup>172</sup>. Rohr (1688–1742), der von den hier behandelten zeremonialwissenschaftlichen Autoren derjenige ist, der die deutlichsten Werturteile fällt<sup>173</sup>, bemerkt dazu in apodiktischer Weise: *Wie die Präcedenz-Streitigkeiten unter den Europäischen Puissancen in Europa und unter den Fürsten des heiligen Römischen Reichs in Teutschland der allgemeinen Ruhe und Wohlfarth nachtheilig, ist mehr als zu bekandt*<sup>174</sup>.

Für den konkreten Kontext der vorliegenden Untersuchung ist es zum anderen aber besonders aufschlussreich, dass es eine Reihe von Anzeichen für eine ausgesprochen kritische Einstellung der zeremonialwissenschaftlichen Autoren gegenüber den ludovizianischen Rangansprüchen gibt. Dies schlägt sich zunächst einmal in den generellen Charakterisierungen der Franzosen und ihres Monarchen nieder, die letztlich in dem Kontext genereller frankreichfeindlicher Tendenzen der zeitgenössischen Öffentlichkeit im Heiligen Römischen Reich während der Regierungszeit des Sonnenkönigs gesehen werden müssen<sup>175</sup>. *Der Frantzosen Hoch= und Über-*

*den Königlichen Höfen zu seyn pflegen / und also auff ein vermessenenes Unternehmen hinaus lauffen wolte [...]; ganz ähnlich auch Christoph Hermann SCHWEDER, Theatrum Historicum Prætensionum Et Controversiarum Illustrium In Europa, Oder Historischer Schauplatz der Ansprüche und Streitigkeiten Hoher Potentaten und anderer regierender Herrschaften in Europa [...], Leipzig 1712 [M: Rq 4<sup>o</sup> 18], Vorbericht An den geneigten Leser: Wann aber allhier von denen Prætensionen und Streitigkeiten hoher Potentaten und anderer Herrschaften gehandelt wird / so darff sich niemand die Gedancken machen / ob hätte man sich unterstanden / einen Richter darinnen abzugeben / vor diesen oder jenen zu decidiren / oder jemanden einiges Recht zu= oder abzuspprechen [...].*

172 Vgl. VEC, Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 2), S. 162.

173 Vgl. *ibid.*, S. 90.

174 ROHR, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 43), S. 349. Spätere Autoren haben diese Zeremonial-Kritik vor allem auch mit Frankreich in Verbindung gebracht; vgl. etwa Justus Christian HENNINGS, Betrachtung über die Etiquette mit Anwendung auf die Präcedenz der Gesandten und Monarchen durch Beyspiele aus der Geschichte erläutert, in: DERS., Verjährte Vorurtheile in verschiedenen Abhandlungen [...], Riga 1778 [M: Ac 139], S. 42: *Was verzögerte den Westphälischen Frieden um zehen Jahre? war es nicht die französische Etiquette?*

175 Zum größeren Zusammenhang der wechselseitigen deutsch-französischen Wahrnehmung, der inzwischen als sehr gut erforscht gelten kann, vgl. exemplarisch folgende weiterführende Arbeiten jüngerer Datums: Ruth FLORACK (Hg.), Nation als Stereotyp. Fremdwahrnehmung und Identität in deutscher und französischer Literatur, Tübingen 2000 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, 76); DIES., Tiefsinnige Deutsche, frivole Franzosen. Nationale Stereotype in deutscher und französischer Literatur, Stuttgart, Weimar 2001; Gonthier-Louis FINK, Réflexions sur l'imagologie. Stéréotypes et réalités nationales dans une perspective franco-allemande, in: *Recherches germaniques* 23 (1993), S. 3–31; DERS., *Prologomènes à une histoire des stéréotypes nationaux franco-allemands*, in: *Francia* 30/2 (2003), S. 141–157; Hans Manfred BOCK, Wechselseitige Wahrnehmung als Problem der deutsch-französischen Beziehungen, in: *Frankreich-Jahrbuch 1995. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Kultur*, Opladen 1996, S. 35–56.

*muth hat, wie so viele unnöthige Kriege, also auch viele Differentien und Streit durch dero Gesandten verursacht*<sup>176</sup>, heißt es beispielsweise bei Stieve im Hinblick auf die französische Diplomatie. Und bei Lünig finden sich deutliche Anklänge an reichspatriotisches Gedankengut, wenn er den Vorwurf erhebt, Frankreich habe auf dem Friedenskongress von Nijmegen der *so formidablen Harmonie zwischen Haupt und Gliedern* [des Heiligen Römischen Reiches] [...] *einen tödlichen Stoß gegeben*<sup>177</sup>, indem es die deutschen Reichsfürsten in deren Bestrebungen unterstützt habe, für ihre Kongressgesandten den Ambassadeur-Titel und die damit verbundenen Ehrenrechte zu erlangen<sup>178</sup>. Auch Zwanzig vermerkt kritisch *die grosse ambition der Cron Franckreich / für andern Königen sich zu erheben und was voraus zu haben / ja auch dem Römisch=teutschen Reiche und denen Käysern die höchste präferentz zu mißgönnen*<sup>179</sup>.

Daneben finden sich jedoch durchaus auch respektvolle Urteile über Ludwig XIV., die letztlich auf dessen gerade im Rahmen des Zeremoniells zur Schau gestellten Prachtentfaltung gründen. Bei Lünig findet sich diese Anschauung in ganz ausgeprägter Weise. Er schreibt in seinem »Theatrum Ceremoniale« mit Blickrichtung auf die Staatskunst des *roi soleil*:

*Die sonst hitzigen und hochmüthigen Frantzosen, sind durch ihres grossen Ludwigs bezeigte accuratesse im Ceremoniel, und seinen so ordentlich eingerichteten prächtigen Staat dermassen bezaubert worden, daß es noch zweifelhaftig ist, ob sie ihn mehr wegen seiner grossen Thaten, als wegen seiner ungemeynen Magnificenz mit einer fast slavischen Furcht respectiret*<sup>180</sup>.

Wirft man nun einen Blick auf die konkreten Rangpositionierungen des Kaisers, Frankreichs und Spaniens innerhalb der zeremonialwissenschaftlichen Werke, dann ist zuvorderst zu konstatieren, dass an der traditionellen Ranghierarchie mit dem Kaiser an der Spitze, anders als etwa in der französischen Publizistik und der fran-

176 STIEVE, Europäisches Hof=Ceremoniel (wie Anm. 34), S. 812. Ein besonders markantes Beispiel aus dem Bereich der rangrechtlichen Literatur ist die eindeutig prohabsburgisch orientierte, Kaiser Leopold I. zugeeignete Abhandlung von Balthasar Sigismund von Stosch, der wiederholt negative Wertungen in Bezug auf die Rangansprüche Ludwigs XIV. vornimmt, so etwa wenn davon die Rede ist, daß *die Frantzosen eine närrische eitele Prætension über gantz Europam haben*; Balthasar Sigismund von STOSCH, Von dem Praecedentz= Oder Vorder=Recht / aller Potentaten und Respubliquen in Europa [...], Breslau, Jena 1677 [M: Rq 393], S. 973. Stoschs Abhandlung ist insofern bemerkenswert, als er eine vergleichsweise ungewöhnliche Rangordnung der Mächte entwirft: An der Spitze steht der Papst, es folgen der Kaiser, der russische Zar, der römisch-deutsche König, der König von Spanien, der König von Portugal und erst dann der König von Frankreich!

177 LÜNIG, Theatrum Ceremoniale (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 7.

178 Diese Frage war Gegenstand einer lebhaften publizistischen Kontroverse; vgl. dazu insbesondere [Gottfried Wilhelm LEIBNIZ], Cæsarini Fürstenerii De Jure Suprematus Ac Legationis Principum Germaniæ, [Amsterdam] 1677 [M: G1 2768]; Annotata Über die fürgefallene Quæstion Ob unsre Reichs=Fürsten befuget / Ambassadeurs zuschicken, s.l. 1681 [M: QuN 838 (4)]; Annotata über die Frage: Ob bey allgemeinen Conventen und Zusammen=Kunfften / die Fürstlichen Abgesandten sich Sechs=spänniger Carossen bedienen können?, s.l. 1683 [M: Rq 423].

179 ZWANTZIG, Theatrum Præcedentiæ (wie Anm. 2), Teil I, S. 20.

180 LÜNIG, Theatrum Ceremoniale (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 5; vgl. *ibid.*, S. 912 die Charakterisierung Ludwigs als der »schlaue König«.

zösischen Diplomatie gegen Ende des 17. Jahrhunderts, nicht gerüttelt wurde. So stehen in Winterfelds Abhandlung »Teutsche und Ceremonial-Politica« wie selbstverständlich der Kaiser und der Papst an der Spitze der säkularen bzw. geistlichen Hierarchie<sup>181</sup>, ohne dass dies eigens vom Autor begründet wurde. Und Zwanzig verteidigt vehement die Präzedenz des römisch-deutschen Königs vor dem König von Frankreich und weist damit entschieden die von französischer Seite lancierten Versuche zurück, die traditionelle Rangfolge zugunsten des französischen Königs zu verändern<sup>182</sup>.

Den vermeintlichen Versuchen des französischen Monarchen, außerhalb Europas für sich die Kaiserwürde zu reklamieren, begegnet Zwanzig indes mit Spott: *So hat ictziger König Ludovicus XIV in Franckreich sich zu denen Barbarn in Asia und Africa gewendet / und durch herausstreichung und ungegründete ruhmvräthigkeit denenselben eine nase angedrehet / und sich für einen Europäischen christlichen Käyser ausgegeben*<sup>183</sup>, was, so führt Zwanzig weiter aus, von den europäischen Mächten ignoriert werde; vielmehr bestehe ein prinzipieller Rangunterschied zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich; *der erste ist Käyser in primo, der andere ist König in secundo gradu: in summa ein Käyser ist ein König der Könige*<sup>184</sup>.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, wie die zeremonialwissenschaftlichen Autoren mit der charakteristischen französischen Argumentation im Rahmen der präzedenzrechtlichen Würdigkeitskataloge verfahren. Hier lässt sich eine deutliche Tendenz erkennen, Rechtfertigungsversuche des ludovizianischen Vorranganspruchs zu entkräften und stattdessen die herkömmliche Spitzenposition des Kaisers in der Ranghierarchie zu stärken. Einige Beispiele dafür seien hier genannt.

So versucht Zwanzig den von französischer Seite häufig vorgebrachten Hinweis abzuschwächen, dem französischen König gebühre schon allein aufgrund seines altherwürdigen Titels *rex christianissimus* bzw. *roi très chrétien* eine besondere Vorrangstellung. Er verweist nämlich darauf – ob berechtigt oder unberechtigt sei an dieser Stelle dahingestellt –, dass dieser Titel *erstlich zu zeiten Königs Ludovici XI und im XV seculo recht* aufgekommen ist<sup>185</sup>. Demzufolge relativiere sich der gerade aus dem vermeintlichen Alter dieses Titels abgeleitete Vorranganspruch Frankreichs.

Stieve geht sogar noch eine Stufe weiter. Er betont, dass dem herkömmlichen französischen Argument, den französischen Königen gebühre aufgrund ihrer großen Verdienste für die katholische Kirche und den Papst der Vorrang, entgegengesetzt werden könne, dass es gerade der Kaiser sei, dem infolge seiner zahlreichen Wohl-

181 Vgl. VEC, Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 2), S. 27.

182 Vgl. ZWANTZIG, *Theatrum Præcedentiæ* (wie Anm. 2), Teil I, S. 23f; von französischer Seite ist Rousset de Missy später dieser Deutung Zwanzigs gefolgt, wie man überhaupt feststellen kann, dass sich Rousset de Missy in seiner Darstellung sehr eng an Zwanzigs »*Theatrum Præcedentiæ*« anlehnt; vgl. ROUSSET DE MISSY, *Mémoires Sur Le Rang* (wie Anm. 61), hier S. 65f. Rangmäßig wurde zwischen dem Kaiser und dem römisch-deutschen König, also dem präsumtiven Kaiser, differenziert.

183 ZWANTZIG, *Theatrum Præcedentiæ* (wie Anm. 2), Teil I, S. 19.

184 *Ibid.*, Teil I, S. 21.

185 *Ibid.*, Teil I, S. 16; vgl. dazu auch STIEVE, *Europäisches Hof=Ceremoniel* (wie Anm. 34), S. 88f, sowie allgemein Philippe CONTAMINE, Artikel »*Rex christianissimus*«, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. VII, München 1995, Sp. 776f.

taten und Dienste für Kirche und Papst der Vorrang vor allen anderen Monarchen gegeben werden müsse, würde man das Verdienst-Argument zum entscheidenden Rangkriterium erheben<sup>186</sup>. Auch wies er dezidiert das vor allem von Aubery vorgebrachte Argument zurück, die französischen Könige hätten in der Nachfolge Karls des Großen berechnete Ansprüche auf das Heilige Römische Reich. Karl sei, so Stieve, kein Franzose, sondern Deutscher und das fränkische Reich dementsprechend ein Teil Deutschlands gewesen<sup>187</sup>. Überhaupt lässt sich sagen, dass sich einige der zeremonialwissenschaftlichen Autoren eindeutig gegen die in den Schriften Auberys erhobenen Forderungen positionierten. Zwanzig verweist in diesem Zusammenhang sogar darauf, dass es der französische König, trotz der Abhandlungen Auberys und anderer *pralerische[r] Frantzosen*<sup>188</sup>, bislang nicht gewagt habe, *de facto etwas dem Käyser in seinem rang und herrlichkeit disputirlich zu machen*<sup>189</sup>, wobei letztlich infolge fehlender Quellen offen bleiben muss, ob dies tatsächlich die subjektiv ehrliche Überzeugung Zwanzigs war, denn die zeitgenössische diplomatische Praxis kannte ja, wie gezeigt worden ist, sehr wohl französische Egalitäts- oder Nivellierungsbestrebungen gegenüber dem habsburgischen Kaiser.

Bei Rohr findet sich sogar eine nahezu gänzliche Zurückweisung der traditionellen präzedenzrechtlichen Argumentation, die sich auf das Kriterium der Anciennität oder auch auf die oftmals angeführte Rangfolge am päpstlichen Hof beruft. Er schreibt ausdrücklich: *Die überwiegende Gewalt, da ein Volck das andere an Macht und Ansehen übertrifft, giebt einen grösseren Ausschlag als der Wille des Pabsts, oder das Alter*<sup>190</sup>. Dies korrespondiert erkennbar mit der Auffassung Lünigs von der letztlich nur sehr begrenzten Wirkungsmacht der gewohnten Argumentationen in den Bahnen der präzedenzrechtlichen Würdigkeitskataloge. Bezogen auf die diesbezügliche Titelfixierung seiner Zeitgenossen heißt es bei ihm: *Wenn ein regierender König in Spanien seine gewöhnliche Ehren=Titul noch eine halbe Elle länger machte, als sie in der That sind, so wird ihm dennoch ein König in Franckreich, der sich mit dem kurtzen Titul: König in Franckreich und Navarra begnüget, deßwegen nicht einen Fuß breit weichen, oder den geringsten Vorzug verstatten, so lange die Gewalt, die er hat, der Spanischen gleich, oder auch wohl wichtiger ist*<sup>191</sup>.

Gerade die französisch-spanischen Präzedenzstreitigkeiten, die Lünig hier ansprach, waren ein thematisches Feld, auf dem die zeremonialwissenschaftlichen Autoren nur schwerlich vermeiden konnten, Stellung zu beziehen. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den jeweiligen Darstellungen des Präzedenzstreits des Jahres 1661 und der nachfolgenden Ereigniskette, die Lünig mit den bezeichnenden Worten kommentierte: *[...] so schlecht tractirte der Schwieger=Sohn den Schwieger=Vater*<sup>192</sup>.

186 STIEVE, Europäisches Hof=Ceremoniel (wie Anm. 34), S. 82f.

187 Ibid., S. 84f.

188 ZWANTZIG, *Theatrum Præcedentiæ* (wie Anm. 2), Teil I, S. 2.

189 Ibid.

190 ROHR, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 43), S. 341; vgl. VEC, Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 2), S. 216.

191 LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale* (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 8; vgl. VEC, Zeremonialwissenschaft (wie Anm. 2), S. 214; STOLLBERG-RILINGER, Wissenschaft der feinen Unterschiede (wie Anm. 3), S. 142.

192 LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale* (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 421.

Stieve bemerkt dazu gleich eingangs seiner diesbezüglichen Schilderung: *Der Anfang war für Spanien einer Comödie, der Ausgang aber einer Tragödie gleich*<sup>193</sup>. Auffällig ist in diesem Zusammenhang Stieves Bemühen, die spezifisch französische Interpretation der berühmten spanischen Erklärung vom 24. März 1662 infrage zu stellen, dass Philipp IV. von Spanien die Weisung an seine Diplomaten erteilt habe, den französischen Diplomaten den Vorrang einzuräumen<sup>194</sup>. Vielmehr sei von Seiten Spaniens nachfolgend deutlich gemacht worden, dass man mit dieser französischen Deutung nicht einverstanden war, und so habe Spanien, so führt Stieve weiter aus, nachfolgend am Kaiserhof und im Heiligen Römischen Reich den Vorrang vor Frankreich erhalten<sup>195</sup>.

Besonderes Interesse darf auch diejenige Deutung der langfristigen Konsequenzen des Geschehens von 1661/62 beanspruchen, die Lünig seiner diesbezüglichen Darstellung unterlegt. Denn er verweist ausdrücklich auf die für Frankreich nachteiligen Spätfolgen der Entscheidung Ludwigs XIV., das angebliche Zurückweichen Philipps IV. öffentlich zu verkünden. In Lünigs »Theatrum Ceremoniale« liest man:

*[...] hierdurch würde nothwendig der Grund zu einer Jalousie und Eyfersucht bey allen Königen und Potentaten gelegt werden, als die dermahls endlich dem Könige in Franckreich würden aufsetzig werden, massen man in allen vorhergehenden Zeiten gesehen, daß Engelland so wohl, als andere Potentaten zwischen Franckreich und Spanien die Wage gehalten hätten, und noch anietzo, da es Spanien so unten liegen sähe, Zweiffels ohne dergleichen thun würde*<sup>196</sup>.

Ein Eingreifen Englands und weiterer europäischer Mächte auf Seiten Spaniens im Sinne der Wahrung des Gleichgewichts der Kräfte zwischen den europäischen Mächten war es also, was Lünig als unmittelbares Resultat des von ihm als letztlich kontraproduktiv perzipierten ludovizianischen Präzedenzstrebens erkannt zu haben glaubte.

Die geschilderte Auseinandersetzung der deutschen Zeremonialwissenschaft mit dem französischen Vorrangstreben verlief also, so lässt sich resümieren, insgesamt gesehen noch weitgehend in den traditionellen Bahnen der Argumentation auf der

193 STIEVE, Europäisches Hof=Ceremoniel (wie Anm. 34), S. 115.

194 Ibid., S. 120: *[...] vielmehr aber wäre daraus zu schliessen, daß Philippus IV. eben deswegen seine Ambassadeurs mit den Frantzösischen nicht habe wollen concurriven lassen, damit er ihnen nicht wolle nachgeben, denn wenn Competenz-Streit entsteht, und man alles Unheil und Zanck verhüten will, so bleibt man eben deßwegen aussen, damit man sich kein Prejudicium in der Possession vel quasi, oder in der Prætension des Ranges machen, sondern die Competenz biß zu gelegener Zeit in suspenso lassen könne.* Als Beispiel für die Langlebigkeit der französischen Deutung der Ereignisse von 1661/62 sei genannt François DE CALLIÈRES, *De La Maniere De Negocier Avec Les Souverains. De l'utilité des Negociations, du choix des Ambassadeurs & des Envoyez, & des qualitez necessaires pour réüssir dans ces emplois*, Amsterdam 1716 [M: Rq 430a], S. 115f.

195 STIEVE, Europäisches Hof=Ceremoniel (wie Anm. 34), S. 120; vgl. dagegen die anderslautende Erklärung Stieues *ibid.*, S. 115: *Es mögen nun aber bißhero von Frantzösischen Scriptoribus angeführte Fundamenta der prætendireten Præcedentz ihres Königes, gültig seyn oder nicht, so hat er es doch inzwischen dahin gebracht, daß er dem Könige in Spanien, als mit welchem er stets am hitzigsten in der Competenz gestanden, im Pas vorgekommen, und ihn überschritten.*

196 LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale* (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 572.

Grundlage der jeweiligen präzedenzrechtlichen Würdigkeitskataloge. Und doch ist zugleich nachweisbar, dass bereits in der Wahrnehmung der frühen zeremonialwissenschaftlichen Autoren zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Ende eines langfristigen Prozesses erreicht war. Dieser Prozess zog bekanntlich einen grundlegenden Strukturwandel nach sich, den man als zunehmende Nivellierung oder Egalisierung der europäischen Souveräne beschreiben kann. Rohr hat dies in seiner »Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft Der großen Herren« in aller Klarheit zum Ausdruck gebracht:

*Ob schon alle Könige einander an Nahmen und Majestät gleich, so hat man doch vor diesen einen vor dem andern den Vorzug ertheilen wollen, theils wegen der langwierigen und durch das allgemeine Völcker=Recht erlangten Possess, da manche nebst allen ihren Vorfahren auf allen geistlichen und weltlichen solennen Zusammenkünfften den andern vorgesetzt worden, theils wegen der Macht und Weütläufftigkeit der Königreiche und Länder, theils wegen der Souverainité, theils auch wegen des erblichen Rechts, so ihnen durch das Königliche Geblüte an der Ehre zustünde. Heutiges Tages aber wird mehrentheils allen gecrönten Häuptern in gleichen Character Ehre und Prærogativ zugeschrieben<sup>197</sup>.*

Damit schließt sich der Kreis im Hinblick auf den eingangs dieser Untersuchung anhand der Ausführungen Zwanzigs exemplifizierten Prozess der Herausbildung gleichberechtigter souveräner Völkerrechtssubjekte in Europa. Auch wenn dieser umkämpfte Prozess letztlich wohl erst mit dem Wiener Kongress abgeschlossen war<sup>198</sup>, lebten offenbar bereits die zeremonialwissenschaftlichen Autoren des frühen 18. Jahrhunderts in dem Bewusstsein, dass die jahrhundertelangen erbitterten Auseinandersetzungen über Präzedenzfragen in den Außenbeziehungen der europäischen Potentaten einer Epoche angehörten, die zwar noch nicht endgültig vergangen war, die aber doch maßgeblich von Anschauungen geprägt war, die in der Zwischenzeit zumindest partiell als obsolet empfunden wurden.

## VI. Fazit

Die komparatistisch angelegte Gesamtschau des ludovizianischen Vorrangstrebens in der vorliegenden Studie, die in integrierender und multiperspektivischer Weise die diplomatische Praxis, die begleitende französische Publizistik und die Rezeption in der frühen deutschen Zeremonialwissenschaft in den Blick genommen hat, ist zu folgenden Befunden gelangt:

Das unnachgiebige französische Präzedenzstreben gegenüber Spanien und die etwa seit dem Friedenskongress von Nijmegen in der Diplomatie verstärkte spürbare Tendenz, sogar den traditionellen Vorranganspruch des Kaisers infrage zu stellen, waren unterschiedliche Ausdrucksformen eines facettenreichen Prozesses, in dessen Verlauf die tradierten hierarchischen Ordnungsvorstellungen in den Außenbeziehungen der europäischen Mächte zunehmend von einer Anschauung verdrängt wur-

197 ROHR, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 43), S. 344.

198 So STOLLBERG-RILINGER, Wissenschaft der feinen Unterschiede (wie Anm. 3), S. 145.

den, welche die Egalisierung oder Nivellierung der gekrönten Häupter vorsah und die damit in langfristiger Perspektive den Weg bereitete für das Europa der gleichberechtigten souveränen Völkerrechtssubjekte. Dieser Prozess verlief jedoch – dies ist ein wichtiges Ergebnis dieser Untersuchung – nicht bruchlos und linear, sondern er war im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel weitgehend geprägt von der Gleichzeitigkeit traditioneller und zukunftsweisender Elemente.

So bediente sich das ludovizianische Frankreich in der diplomatischen Praxis gegenüber Spanien einer zeremoniellen Sprache, die dem Anspruch nach – noch ganz in der Vorstellung traditioneller Ranghierarchien verhaftet – eine Höherrangigkeit des französischen *roi très chrétien* gegenüber dem spanischen *rex catholicus* visualisieren und immer wieder performativ neu herstellen sollte. Dem entsprachen die Tendenzen der gegen Spanien gerichteten französischen Publizistik, die in flankierender Weise konstant die Überordnung des französischen Königs gegenüber dem spanischen Monarchen propagierte. Zugleich war man auf französischer Seite aber bereit, von diesen Rangpräventionen punktuell abzurücken, wenn es galt, errungene außenpolitische und militärische Vorteile zu sichern. Die französischen Friedensschlüsse mit Spanien von 1678 und 1697 zeigten dies in aller Deutlichkeit, denn sie wurden auf der Basis zeremonieller Gleichheit geschlossen, was letztlich als Teilerfolg Spaniens, das sich in einem existenziellen Kampf um die vielerorts bedrohte territoriale Integrität des eigenen Reiches befand, anzusehen ist.

Gegenüber dem Kaiser, dem größten Gegner nivellierender Tendenzen, steuerte Frankreich indes im Untersuchungszeitraum einen aggressiven außenpolitischen Kurs, der auf zeremoniellem Terrain in zunehmendem Maße einherging mit dem Versuch, die herkömmliche Vorrangstellung des Reichsoberhauptes zu unterminieren und stattdessen zumindest die prätendierte Gleichrangigkeit des französischen Königs mit dem Kaiser symbolisch zu inszenieren. Im publizistischen Diskurs fand dieser ludovizianische Geltungsanspruch seine Entsprechung. Autoren wie Aubery oder Sorel de Souvigny arbeiteten schon frühzeitig gezielt darauf hin, jedwede Superiorität des Kaisers gegenüber dem französischen König zu bestreiten und stattdessen der vermeintlichen Präeminenz des *roi soleil* Geltung zu verschaffen.

In der frühen deutschen Zeremonialwissenschaft wurden die diplomatischen und publizistischen Bemühungen Frankreichs, den eigenen Anspruch auf zeremoniellen Vorrang durchzusetzen, kritisch gesehen. Zwar gaben die zeremonialwissenschaftlichen Autoren in signifikanter Weise stets vor, strittige Präzedenzfragen nicht entscheiden zu wollen, doch lassen sich in ihren Werken sehr wohl subjektive Bewertungen finden, die es erlauben, ihre Wahrnehmung des auch und gerade zeremoniell zum Ausdruck gebrachten französischen Präzedenzstrebens zu verorten. Dabei ist auffällig, dass sie einerseits zumeist in dem traditionellen hierarchischen Denken verhaftet waren, wie es etwa bei der Argumentation im Rahmen der präzedenzrechtlichen Würdigkeitskataloge zum Ausdruck kam, dass sie jedoch andererseits sehr wohl empfanden, bereits einem neuen Zeitalter anzugehören, in dem sich die gekrönten Häupter eben nicht mehr gemäß bestimmter Rangkriterien in eine im Einzelnen zu differenzierende Hierarchie einfügten, sondern in dem die prinzipielle Gleichrangigkeit der gekrönten Häupter zur dominanten Ordnungsvorstellung geworden war.